



Protokoll

41. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Oktober 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Beeler Marie-Theres, Berger Urs, Ceccarelli Daniele und Schäfli Patrick

Abwesend Nachmittag:

Beeler Marie-Theres, Berger Urs, Ceccarelli Daniele, Giger Andreas und Holinger Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Maurer Andrea, Klee Alex und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1397 und 1411
Traktandenliste, zur	1397
Persönliche Vorstösse	1429
Überweisungen	1410
Dringliche Vorstösse	1409

Traktanden

- 1 2009/253
Bericht der Landeskantlei vom 24. September 2009: An-
lobung von Sara Fritz, Birsfelden, als Mitglied des Landra-
tes
angefordert 1398
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission
anstelle des zurückgetretenen Thomi Jourdan
gewählt Sabrina Mohn 1398
- 3 2008/270
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und
der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. September
2009: Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und
die Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG).
2. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 1398
- 4 2009/240
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Sep-
tember 2009: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der
Periode Juli 2008 bis Juni 2009
Kenntnis genommen 1398
- 5 2009/040a
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Sep-
tember 2009: Jahresberichte diverser Institutionen für das
Jahr 2008
genehmigt 1400
- 6 2009/114
Postulat von Siro Imber vom 23. April 2009: Berichte von
Institutionen
überwiesen 1401
- 7 2009/205
Berichte des Regierungsrates vom 11. August 2009:
Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative "Für
eine Umfahrungsstrasse Allschwil". Direkte Beratung
beschlossen 1402
- 8 2008/349
Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008
und der Bau- und Planungskommission vom 25. Septem-
ber 2009: Weiterentwicklung Regio-S-Bahn Basel
beschlossen 1402
- 9 2009/100
Berichte des Regierungsrates vom 7. April 2009 und der
Bau- und Planungskommission vom 28. September 2009:
Neubau Sporthallen Gymnasium Liestal
beschlossen 1407
- 10 2009/144
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 und der
Bau- und Planungskommission vom 28. September 2009:
Beantwortung Postulat 2006/077 von Daniel Wenk betref-
fend "Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen";
Abschreibung
beschlossen 1408
- 11 2009/198
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der
Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5.
Oktober 2009: Fortführung der Leistungsvereinbarung mit
dem Verein Gsünder Basel – Gesundheit für die Region,
2010-2013
Rückweisung an RR beschlossen 1410
- 12 2009/145
Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 und der
Finanzkommission vom 30. September 2009: Jahresbe-
richt 2008 der Basellandschaftlichen Pensionskasse
genehmigt 1412
- 13 2009/048
Interpellation von Elisabeth Schneider vom 19. Februar
2009: Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensions-
kasse und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft.
Schriftliche Antwort vom 24. September 2009
erledigt 1414
- 14 2009/091
Postulat von Karl Willimann vom 26. März 2009: Sanie-
rung der basellandschaftlichen Pensionskasse
überwiesen 1415
- 15 2009/173
Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Staatli-
che Pensionskassenregelung für höhere Kader in Basel-
land. Schriftliche Antwort vom 25. August 2009
erledigt 1415
- 16 2009/079
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der
Finanzkommission vom 30. September 2009: Postulate E.
Schneider und P. Rohrbach betreffend Gemeindegemein-
schlüsse und -zusammenarbeit; Abschreibung
beschlossen 1415
- 17 2008/139
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 22. Mai 2008:
Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Baselland.
Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2009
erledigt 1422
- 18 2008/305
Postulat von Esther Maag vom 13. November 2008: Ver-
sand Wahlhilfen
überwiesen 1422
- 19 2008/316
Motion von Daniela Schneeberger vom 27. November
2008: Verhältnismässige Eigenmietwert-Besteuerung
zurückgezogen 1423
- 20 2009/006
Motion von Petra Schmidt vom 15. Januar 2009: Befriste-
ter Steuerrabatt bei Gemeindesteuern
überwiesen 1424
- 22 2009/061
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. März 2009: Kon-
junkturförderung durch Private mit steuerlichen Anreizen
zurückgezogen 1425

23 2009/097

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Defizitbremse: Wann droht die erste zwingende Steuererhöhung? Schriftliche Antwort vom 24. September 2009
erledigt 1426

24 2009/087

Postulat der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!
überwiesen 1426

25 2009/009

Postulat von Elisabeth Schneider vom 15. Januar 2009: Behandlung der brieflichen Stimmabgabe
überwiesen und abgeschrieben 1427

26 2008/339

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Vakante Stellen in der kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 25. August 2009
erledigt 1427

28 2009/008

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Januar 2009: Auszahlung der Prämienverbilligung sowie der Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistungen direkt an die Krankenversicherer
abgelehnt 1427

29 2009/085

Motion von Isaac Reber vom 26. März 2009: Der Kanton als Vorbild - Einstieg Jugendlicher ins Erwerbsleben fördern
überwiesen 1429

Nicht behandelte Traktanden

21 2009/058

Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion vom 12. März 2009: "Keine Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre!"

27 2008/346

Interpellation von Ruedi Brassel vom 11. Dezember 2008: Radiokonzession. Schriftliche Antwort vom 10. März 2009

Nr. 1389

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur dritten Landratssitzung in diesem Amtsjahr.

Er gibt im Zusammenhang mit den persönlichen Vorstössen zunächst eine kleine Statistik bekannt: In den beiden September-Sitzungen sind 38 persönliche Vorstösse eingereicht worden, wovon 2 erledigt werden konnten. Darüber hinaus wurden an diesen beiden Sitzungen 16 Vorstösse behandelt. Dadurch ergibt sich ein Grundstock von 160 persönlichen Vorstössen, der sich durch die heute eingereichten Vorstösse nochmals erhöht hat. Es besteht daher der Wunsch, dass die heutige Traktandenliste wirklich abgearbeitet werden kann.

Rücktritt aus dem Landrat

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Landrat per Ende September 2009.

Dieser Entscheid ist mir sehr schwer gefallen, ich bin jedoch nach reiflicher Überlegung zum Entschluss gelangt, dass es für mich das Richtige ist.

Die Arbeit im Landrat war sehr vielseitig und interessant. Ich wünsche allen Landrätinnen und Landräten weiterhin alles Gute und sinnvolle Entscheide zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft.

Freundliche Grüsse
Dominik Schneider»

Obwohl Dominik Schneider heute bereits nicht mehr anwesend ist, geht der **Landratspräsident** auf dessen Wirken ein.

Dominik Schneider gehörte dem Landrat seit Beginn der Legislaturperiode 2007-2011 an. Er war Mitglied der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Er übte Zurückhaltung, was die persönlichen Vorstösse angeht – es waren gerade deren zwei. Offenbar hat er sich klar an sein letztes Postulat 2009/090 vom 26. März 2009 gehalten, mit dem er ein vermehrtes Kostenbewusstsein bei parlamentarischen Vorstössen fordert.

Leider kann Dominik Schneider das obligate Geschenk heute nicht persönlich überreicht werden, aber die Landeskanzlei wird es ihm zukommen lassen.

Der Landratspräsident dankt Dominik Schneider für dessen Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg, vor allem aber gute Gesundheit.

Elektronische Übermittlung der persönlichen Vorstösse

Der **Landratspräsident** verweist auf eine schriftliche Mitteilung der Landeskanzlei betreffend die elektronische Übermittlung der persönlichen Vorstösse.

Die Vorstösse werden manchmal noch an die alte E-Mail-Adresse der Landeskanzlei gesandt, welche aber ab kommenden November nicht mehr gültig sein wird.

Er bittet daher, inskünftig sämtliche Vorstösse an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

landeskanzlei@bl.ch

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz, Informationstagung «Energiekrise – Chance für den Wirtschaftsaufschwung» vom 23. Oktober 2009 in Aarau

Der **Landratspräsident** weist darauf hin, dass Anmeldungen nach wie vor möglich seien. Tatsächlich sind noch nicht so viele Anmeldungen wie sonst erfolgt, und es wäre gut, wenn der Kanton Baselland an diesem Anlass angemessen vertreten wäre.

Berufsschau 2009, 21.- 25. Oktober 2009 in Pratteln

Im Weiteren erinnert der **Landratspräsident** an die Berufsschau 2009. Die Landräte haben für die Eröffnungsfeier am Mittwoch und für den Tag der Berufsbildung am Donnerstag eine Einladung erhalten. Er fordert die Landrätinnen und Landräte dazu auf, die Berufsschau zu besuchen. Es sei ein Zeichen der Anerkennung für die jungen Menschen, wenn Politikerinnen und Politiker teilnehmen.

Entschuldigungen

Vormittag Beeler Marie-Theres, Berger Urs, Ceccarelli Daniele und Schäfli Patrick
RP Wüthrich Urs

Nachmittag Beeler Marie-Theres, Berger Urs, Ceccarelli Daniele, Giger Andreas und Höltinger Peter
RP Wüthrich Urs

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1390

Zur Traktandenliste

Daniel Münger (SP) bittet namens seiner Fraktion, die Traktanden 21 und 27 abzusetzen, da Ruedi Brassel zum Zeitpunkt, da diese behandelt würden, höchstwahrscheinlich nicht mehr anwesend sein werde.

://: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.
Die abgeänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1391

1 2009/253

Bericht der Landeskanzlei vom 24. September 2009: Anlobung von Sara Fritz, Birsfelden, als Mitglied des Landrates

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bittet alle im Saal Anwesenden, sich zu erheben.

Frau Sara Fritz kann auf der Liste 4 Evangelische Volkspartei im Wahlkreis Muttenz anstelle des zurückgetretenen Thomi Jourdan nachrücken.

Bevor sie ihr Amt antritt, hat sie das Amtsgelübde abzulegen. Sie gelobt mit der Formel «Ich gelobe es», die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Der **Landratspräsident** wünscht der angelobten Landrätin in ihrem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1392

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Thomi Jourdan

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bittet die CVP/EVP-Fraktion um ihren Wahlvorschlag.

Elisabeth Schneider (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion Sabrina Mohn als Ersatz für Thomi Jourdan in der Finanzkommission vorschläge.

Gegen den Vorschlag des Landratspräsidenten, eine Stille Wahl vorzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch.

://: Damit ist Sabrina Mohn stillschweigend als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1393

3 2008/270

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. September 2009: Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und die Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG).

2. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)

Wie Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) mitteilt, hat er nichts Neues beizufügen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erinnert daran, dass im Rahmen der 1. Lesung lediglich § 13 *Strafbestimmung* eine Änderung erfahren hat: «Wer vorsätzlich ~~oder fahrlässig~~ a. die zeitliche Beschränkung gemäss § 3 missachtet,...».

Da es gegenüber der 1. Lesung keine weiteren Änderungen gibt, schlägt er zwecks Verfahrensbeschleunigung vor, auf die Detailberatung in 2. Lesung zu verzichten und direkt zur Schlussabstimmung zu schreiten.

://: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (2008/270) mit 78:2 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Damit ist das 4/5-Mehr erreicht; es bedarf keiner obligatorischen Volksabstimmung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1394

4 2009/240

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 17. September 2009: Bericht über die Tätigkeit der GPK in der Periode Juli 2008 bis Juni 2009

Die Präsidentin der GPK, **Hanni Huggel** (SP), erklärt, die GPK habe im zweiten Amtsjahr dieser Legislaturperiode ihre Hauptaufgaben gemacht, indem sie einen Bericht zum Jahresbericht, einen Bericht zum Amtsbericht, einen Sammelbericht zu den Geschäftsberichten und jetzt den vorliegenden Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit erstellt habe.

Hanni Huggel hat im April dieses Jahres das GPK-Präsidium übernommen. Nicht nur der Wechsel im Präsidium, sondern auch Rücktritte und andere Wechsel haben eine neue Zusammensetzung der Subkos verlangt.

Zu den Subkos ist zu sagen, dass es sinnvoll ist, die GPK als 15-er Gremium in 3-er Gruppen aufzuteilen, wobei jeweils eine 3-er Gruppe als Subko für eine Direktion verantwortlich ist. Es gestaltet sich nicht einfach, die Subkos zusammenzusetzen, darf doch der Subko-Präsident bzw. die -präsidentin nicht der gleichen Partei wie der Regierungsrat bzw. die Regierungsrätin angehören. Auch ist darauf zu achten, dass die Parteien möglichst ausgewogen in den Subkos vertreten sind.

Das Handbuch, von dem im Bericht die Rede ist und dessen 1. Lesung abgeschlossen ist, ist sehr wichtig. Darin werden die Aufgaben und Pflichten der GPK-Mitglieder definiert. In diesem Zusammenhang hat die GPK auch bereits diskutiert, wie viel in den Sitzungen der Subko-Präsidien und wie viel in der Gesamtkommission besprochen werden soll. Die Diskussion ist noch im Gange; das Ergebnis wird anfangs nächsten Jahres vorliegen.

Aus der Seite 2 der Vorlage ist die Zusammensetzung der Subkos ersichtlich; auch sind die Tätigkeiten der GPK in Kurzform wiedergegeben.

Ein Wort zum Thema «Heime»: Die GPK beriet im Berichtsjahr die Vorlage 2008/265 betreffend Überbrückungskredit an den Verein Wohngruppen Baselland. Gleichzeitig hörte sie von Problemen mit anderen Heimen. Die GPK bat daraufhin die Finanzkontrolle, eine Untersuchung zur Vorlage 2008/265 durchzuführen, was diese mit grosser Genauigkeit tat. Die GPK konnte anschliessend ihren Bericht verfassen, der vom Landrat auch so bestätigt wurde.

Die GPK wollte sich dem Thema «Heime» noch speziell annehmen. Bei den Heimen besteht die Schwierigkeit, dass zwar alle eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton getroffen haben, aber unterschiedliche Trägerschaften (Vereine oder Stiftungen) aufweisen. Die Vergleichbarkeit ist daher erschwert. Die GPK hat geprüft, ob es möglich ist, eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen. Sie stellte allerdings fest, dass eine vertiefte Untersuchung die Kapazitäten der GPK sprengen würde. Sie hat daraufhin der Finanzkontrolle einen Fragebogen überreicht, und diese hat zur Methodik und Wirksamkeit der Controllinginstrumente eine Untersuchung durchgeführt. Die Arbeiten dazu sind in der GPK noch nicht abgeschlossen. Der Bericht wird Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen.

Im Zusammenhang mit dem Thema «Ausstandspflicht» hat die GPK der Subko III den Auftrag erteilt, Abklärungen zu treffen. Der Bericht wird vermutlich Ende dieses Jahres dem Landrat vorgelegt werden.

Die Dienststellen-Besuche sind eine sehr wichtige Kontrolltätigkeit der GPK. Die GPK bekommt so einen Eindruck davon, wie viel gute Arbeit geleistet wird; auch kann sie kritische Fragen stellen. Die Subkos bereiten diese Besuche sehr sorgfältig vor, indem sie einen Fragebogen erstellen. Sie treffen sich mit den Verantwortlichen der Dienststellen und führen Gespräche mit Sachbearbeitern. Anschliessend verfassen die GPK-Mitglieder ihren Bericht aufgrund des erstellten Protokolls, wobei auch Feststellungen und Empfehlungen einfließen. Die Dienststellen-Besuche sind sehr arbeitsintensiv, und es fällt nicht allen GPK-Mitgliedern gleich leicht, einen Bericht zu verfassen.

Die Dienststellen-Besuche der Subkos im Berichtsjahr sind ab Seite 3 des Kommissionsberichtes dargestellt. Nachdem die Berichte erstellt und abgegeben worden sind, folgen manchmal Gespräche mit der Regierung, oder aber es ergeht eine schriftliche Antwort. Entweder kommt die GPK zum Schluss, dass sie damit zufrieden ist, oder sie hält das Geschäft noch pendent.

Die GPK hat sich – über den alljährlichen Besuch der Subko IV bei der für den Staatsschutz zuständigen Stelle hinaus – mit dem Thema «Staatsschutz» auseinandergesetzt. Die Aufsichtsregelung ist unbefriedigend. Der Dienst für Analyse und Prävention in Bern erlaubt es den Kantonen nicht, Einsicht in die kantonalen Staatsschutz-tätigkeiten zu nehmen – dies ist der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes vorbehalten. Wie die GPK festgestellt hat, ist das für den kantonalen Staatsschutz in Baselland auch nicht befriedigend.

Die GPK hatte auch Kontakt mit der kantonalen Datenschutzstelle, wobei herausgekommen ist, dass der Dienst

für Analyse und Prävention des Bundes ihr offensichtlich erlaubt hat, in gewisse Staatsschutzakten Einblick zu nehmen.

Die GPK wird beim Bund nochmals vorstellig werden, denn die Oberaufsicht über die Staatsschutz-tätigkeit im Kanton müsste klar geregelt sein. Vor dem Inkrafttreten des BWIS (Bundesgesetz über die Wahrung der inneren Sicherheit) verfügte die GPK noch über mehr Aufsichtsrechte. Mit dem BWIS ist nun alles blockiert. Die GPK wird bei diesem Thema am Ball bleiben.

Schliesslich bleibt es, der Kommissionssekretärin, Marie-Therese Borer, ein grosses Dankeschön auszusprechen. Sie ist umsichtig, mitdenkend und führt die Korrespondenz sowie das Protokoll. Sie mahnt auch immer freundlich, wenn die Berichte, welche die GPK-Mitglieder zu verfassen haben, nicht termingerecht vorliegen.

Auch der juristischen Beraterin, Frau Dr. Catherine Westenberg, sei herzlich gedankt. Es ist äusserst angenehm, dass es sich bei Frau Westenberg um eine unabhängige Juristin handelt.

Hanni Huggels Dank ergeht auch an alle Dienststellen und Direktionen für die erhaltenen Auskünfte und für die Bereitstellung aller Unterlagen. Sie dankt selbstverständlich allen GPK-Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Die GPK bittet das Ratsplenum, von diesem Tätigkeitsbericht Kenntnis zu nehmen.

Jürg Degen (SP) bemerkt, die GPK gelange nicht häufig mit einer Vorlage an den Landrat, was aber nicht bedeute, dass sie nicht arbeite.

Er selbst gehört seit zwei Jahren der GPK an und hat für die Kommissionsarbeit bereits viel Zeit aufgewendet – sei es für Besuche bei den Dienststellen oder für Gespräche mit den Direktionsvorstehern.

Der Vorwurf, der immer wieder erhoben wird – auch letztes Jahr in der Presse –, ist, dass die Baselbieter Geschäftsprüfungskommission einem Hund ohne Zähne gleiche. Von aussen betrachtet mag das so aussehen; wenn man aber als Teil der GPK tätig ist, ist es ganz anders.

Im Unterschied zur GPK BS ist die GPK BL tatsächlich nicht sehr medienfreundlich. Sie arbeitet im Hintergrund und geniesst damit auch das Vertrauen der Mitarbeitenden im Kanton. Bei einem Dienststellen-Besuch wird der GPK sehr offen und ehrlich Auskunft gegeben, auch im Wissen, dass anschliessend nicht alles den Weg in die Presse findet.

Die GPK ist das Oberaufsichtsorgan und somit eine sehr wichtige Institution. Deshalb ist es wesentlich, dass gute Leute in der GPK mitarbeiten. Diese treten zwar nicht so stark in die Öffentlichkeit, übernehmen aber im Hintergrund eine wichtige Funktion.

Zum Staatsschutz: Für die SP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die alte Tradition des Einsichtsrechts der GPK in die Akten zurückerlangt werden kann. Die Bewahrung des Einsichtsrechts ist ein wichtiges Anliegen der Fraktion; sie bittet, dass die GPK sich dafür einsetzt, um eine entsprechende Lösung mit dem Bund zu finden.

Auch die SP dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit der GPK zusammengearbeitet haben. Wie sich gezeigt hat, wird meistens sehr gut gearbeitet.

Die Fraktion empfiehlt, vom Geschäftsbericht Kenntnis zu nehmen.

Fredy Gerber (SVP) erklärt, seine Fraktion habe den Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit angeschaut. Sie stellt fest, dass – wie bereits im letzten Jahr – eine grosse Fluktuation in der GPK stattgefunden hat. Diese personellen Änderungen hindern die GPK daran, effizient zu arbeiten. Die Fraktion hofft daher sehr, dass sich diese unangenehme Situation wieder normalisieren wird. Auch das neue GPK-Handbuch soll hierbei einen Beitrag leisten.

Übers Ganze gesehen fallen die vorliegenden Berichte eher positiv aus. Die SVP-Fraktion nimmt daher den GPK-Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit dankend zur Kenntnis.

Daniel Wenk (FDP) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion dem Antrag der GPK folgen wird. Selbstverständlich schliesst sich die FDP dem bereits ausgesprochenen Dank an alle Mitarbeiter an.

Die GPK ist das Oberaufsichtsorgan des Kantons Basel und hat damit sehr weitreichende Kompetenzen. Es erscheint aus diesem Grund sehr wichtig, ein handlungsfähiges Gremium zu haben. Es gilt auf der einen Seite, die Stärken des Parlamentes – das Milizsystem nämlich – zu nutzen. Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass die GPK nötigenfalls Zugriff auf professionelle Unterstützung hat. In diesem Zusammenhang darf die Diskussion im Landrat, wenn die Ergebnisse der Spezialkommission «Parlament und Verwaltung» vorliegen, mit Spannung erwartet werden. Dann werden die Weichen gestellt werden können, damit die GPK in Zukunft ein handlungsfähiges und starkes Gremium bleibt.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion habe mit Interesse den vorliegenden GPK-Bericht studiert. Dies vor allem auch deshalb, weil sich Landratsmitglieder und Presse nicht sehr vorteilhaft über die Arbeit der GPK geäussert hatten, die vielen Mutationen moniert und sogar Bedingungen für die Einsitznahme in dieses Gremium formuliert hatten – nämlich die langjährige Erfahrung als Parlamentarier bzw. Parlamentarierin.

Als altes Neumitglied der GPK – Frau Schuler gehört dem Gremium erst seit einem Monat wieder an – konnte sie feststellen, dass die GPK im Berichtsjahr Geschäfte mit Elan an die Hand genommen hat. Insbesondere ist die Arbeit am Handbuch fortgesetzt worden, und es erscheint realistisch, dass das umfangreiche Arbeitsinstrument in diesem Amtsjahr fertiggestellt werden kann. Es wird den bisherigen und künftigen GPK-Mitgliedern gute Dienste bei deren Arbeit leisten können.

Wie bereits erwähnt worden ist, leistet die GPK «hinter verschlossenen» Türen viel Arbeit. Das heisst, es handelt sich um Arbeit, die nicht in diesem Bericht erscheint.

Es wird auch immer wieder gesagt, die Arbeit in der GPK sei nicht so attraktiv wie jene in anderen Kommissionen. Es ist jedoch so, dass Aktivitäten wie Dienststellen-Visitationen diese Tätigkeit interessant machen. Diese liefern wertvolle Impulse für die einzelnen Direktionen, für die Regierung und für den Landrat. Die Feststellungen und Empfehlungen werden den einzelnen Direktionsleitungen jeweils zugestellt, und der Landrat kann sie im vorliegenden GPK-Bericht nachlesen. Die Geschäftskontrolle der GPK, gewissenhaft wahrgenommen durch die GPK-Sekretärin, sorgt dafür, dass die Empfehlungen nicht einfach nur auf dem Papier bestehen.

Marie-Therese Borer sei für die wichtige Arbeit an der Zentralstelle für alle GPK-Mitglieder herzlich gedankt. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt vom Jahresbericht der GPK Kenntnis.

Gemäss **Simon Trinkler** (Grüne) empfiehlt seine Fraktion, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die GPK-Präsidentin hat zuvor verschiedenen Seiten ihren Dank ausgesprochen, weshalb Simon Trinkler ihr nun seinerseits für den neuen Wind, den sie in die GPK gebracht hat, dankt. Vieles ist bereits gesagt worden, und vielem kann er beipflichten. Zwei Aspekte allerdings will er besonders hervorheben: Auch den Grünen ist die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Staatsschutzakten ein wichtiges Anliegen; sie wären froh, wenn diese wiedererlangt werden könnte. Ferner ist es wichtig, dass die GPK weiterhin handlungsfähig ist und ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Die GPK-Mitglieder sind qualifiziert und in der Lage, dies zu tun.

Keine weiteren Wortbegehren.

Nachdem auf Wunsch der GPK auf eine Detailberatung verzichtet wird, leitet der **Landratspräsident** zur Abstimmung über.

://: Der Landrat nimmt vom Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit einstimmig mit 73:0 Stimmen Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1395

5 2009/040a

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 17. September 2009: Jahresberichte diverser Institutionen für das Jahr 2008

Kommissionspräsidentin **Hanni Huggel** (SP) stellt fest, die GPK sei beauftragt, die Jahresberichte der verschiedenen Institutionen zu prüfen – der Landrat seinerseits sollte diese genehmigen bzw. zur Kenntnis nehmen. Ihr Vorgänger, Dieter Schenk, hatte einmal in Auftrag gegeben, juristisch abzuklären, warum ein Teil der Berichte zu genehmigen und ein Teil zur Kenntnis zu nehmen ist. Schlüssige und abschliessende Antworten haben sich dazu nicht ergeben. Sie schlägt deshalb vor, an der bisherigen Regelung nichts zu ändern und vier Jahresberichte (jenen der Sozialversicherungsanstalt, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung, des Kantonsgerichtes und des Ombudsmans) zu genehmigen sowie drei Jahresberichte (jenen der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, des Sicherheitsinspektorats und der Aufsichtsstelle Datenschutz) zur Kenntnis zu nehmen. Die Subkos haben die Jahresberichte angeschaut und Berichte dazu erstellt. Zum ersten Mal ist übrigens ein Jahresbericht der Datenschutzstelle enthalten.

Leider hat sich im Kommissionsbericht beim Kapitel über den Amtsbericht des Kantonsgerichts 2008 ein Fehler eingeschlichen. Vom Präsidenten der Abteilung Steuergericht des Steuer- und Enteignungsgerichtes Basel-Landschaft, Dr. Caspar Baader, ist Hanni Huggel darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Zahl falsch wiedergegeben worden ist. Richtig muss es in der rechten Spalte auf Seite 4 unter der Rubrik «Steuergericht» heissen: «Am Steuergericht hat sich die Zahl der Neueingänge (136) im Vergleich zum Vorjahr (116) erhöht. *Die Anzahl der Übertragungen auf das Folgejahr hat von 43 im Vorjahr auf 27 im Geschäftsjahr 2008 abgenommen. ...*». Sie bittet, diese Korrektur im Protokoll festzuhalten und Herrn Dr. Baader davon Kenntnis zu geben.

Auch bei dieser Gelegenheit dankt sie allen Dienststellen für deren Arbeit, für die aufschlussreichen Statistiken und für die Jahresberichte, die zum Teil sehr schön und zum Teil lediglich zweckmässig daher kommen. Dies aber ist Thema des nächsten Traktandums.

Die GPK bittet den Landrat, ihrem Antrag zu folgen, also vier Berichte zu genehmigen und drei Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Degen (SP) erklärt, seine Fraktion habe vom Bericht der GPK Kenntnis genommen und stimme deren Anträgen zu. **Hanspeter Wullschlegler** (SVP) schliesst sich namens seiner Fraktion seinem Vorredner an.

Laut **Dieter Schenk** (FDP) hat die GPK bei der Prüfung der Jahresberichte jener Institutionen, die grössere Kapitalanlagen zu verwalten haben, festgestellt, dass die Finanzkrise Spuren hinterlassen hat, aber die Verluste aus Aktien, Obligationen und Immobilien teilweise aufgefangen werden konnten. Dies trifft vor allem auf die Gebäudeversicherung zu.

Die Sozialversicherungsanstalt führt, mit einer Ausnahme, Aufträge des Bundes aus und wird durch Aufsichtsorgane des Bundes kontrolliert sowie durch den Bund entschädigt. Die Ausnahme bildet die Familienausgleichskasse. Hier hat der Kanton einerseits eine Aufsichtsfunktion; andererseits führt er die eigene kantonale Familienausgleichskasse. Die Informationen zu dieser Kasse im Jahresbericht sind sehr dürftig. Bezüglich Finanzen finden sich darin für das Jahr 2008 und – als Vergleich – für das Jahr 2007 gerade einmal drei Zahlen: Die Beiträge im Gesamten, die Leistungen im Gesamten und das Vermögen per Ende Jahr. Hier wünscht die FDP in Zukunft detailliertere Angaben, beispielsweise über die Anlagestrategie und über die Kostenaufteilung bezüglich Aufsicht und Kassenführung.

Durch gesetzliche Änderungen ist die Aufsichtsstelle Datenschutz verpflichtet, der Wahlbehörde periodisch Bericht über ihre Tätigkeit, ihre Feststellungen und Erfahrungen zu erstatten. Die Wahlbehörde ist der Landrat, weshalb es sicher richtig ist, dass die GPK diesen Jahresbericht ebenfalls prüft und zur Kenntnisnahme empfiehlt.

Die FDP stimmt den Anträgen der GPK zu und dankt allen Mitarbeitenden der Institutionen für deren Arbeit.

Walter Ackermann (CVP) teilt mit, dass sich auch die CVP/EVP-Fraktion dem Antrag der GPK anschliesse.

Simon Trinkler (Grüne) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion den Kommissionsanträgen zustimme.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) fragt an, ob auf eine Detailberatung verzichtet werden könne.

://: Der Landrat ist stillschweigend damit einverstanden, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig mit 71:0 Stimmen,

1. die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen zu genehmigen:
 - Sozialversicherungsanstalt 2008
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 2008, samt Rechnung 2008;
 - Kantonsgericht 2008
 - Ombudsman 2008
2. die Berichte nachstehender Institutionen zur Kenntnis zu nehmen:
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 2008
 - Sicherheitsinspektorat 2008
 - Aufsichtsstelle Datenschutz 2008

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

Hanni Huggel (SP) dankt herzlich für das Vertrauen, das der Landrat durch die Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Berichte zum Ausdruck gebracht hat.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1396

6 2009/114

Postulat von Siro Imber vom 23. April 2009: Berichte von Institutionen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und fragt an, ob jemand gegen eine Überweisung des Vorstosses sei.

Georges Thuring (SVP) erklärt, natürlich unterstütze auch seine Fraktion den Antrag einstimmig. Die Fraktion bittet den Regierungsrat, das Geschäft zudem bald in Angriff zu nehmen. Es soll in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass den Landratsmitgliedern, wie in den letzten Tagen geschehen, ein mehr als 300 Seiten starker und aufwändig illustrierter Jahresbericht zugestellt wird. Das dafür aufgewendete Geld könnte wirklich für Wichtigeres eingesetzt werden.

Er bittet, der Überweisung des Postulates zuzustimmen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist das Postulat 2009/114 stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1397

7 2009/205

Berichte des Regierungsrates vom 11. August 2009: Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil». Direkte Beratung

Da es keine Wortbegehren gibt, geht Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gleich zur Abstimmung über.

://: Der Landrat erklärt das Volksbegehren in Form der formulierten Gesetzesinitiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» mit 74:0 Stimmen bei einer Enthaltung für rechtsgültig.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.47]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1398

8 2008/349

Berichte des Regierungsrates vom 16. Dezember 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 25. September 2009: Weiterentwicklung Regio-S-Bahn Basel

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bemerkt einleitend, es handle sich um ein Geschäft, das verschiedene Aspekte habe, die beleuchtet würden. Es geht um einen Verpflichtungskredit von insgesamt 3,1 Mio. Fr. für Studien und Vorprojekte für den Ausbau der Regio-S-Bahn-Linien.

Das Herzstück der Vorlage ist das Herzstück Regio-S-Bahn Basel. Die entsprechende Vorlage ist am Vortag im Grossen Rat BS bereits einstimmig beschlossen worden. Es geht nun darum, Vorstudien für die Projektierung der Zentrumserschliessung der Region Basel durchzuführen. Die Rede ist also nicht mehr von einem «Herzstück», sondern von einer «Zentrumserschliessung», wobei die Variantenwahl vorerst offen bleibt. Hier ist auch der eigentliche Kernpunkt, bei dem noch Differenzen zwischen BS und BL bestehen. Währenddessen für BS klar ist, dass die Variante Herzstück Mitte zu bevorzugen ist, ist BL im Rahmen der Richtplanberatung – zunächst in der Bau- und Planungskommission (BPK), später auch im Ratsplenium – zum Schluss gekommen, dass auch eine Variante Nord näher zu prüfen sei, bei der zu einem grossen Teil auf dem bestehenden Netz gefahren werden

könnte. BL hat angeregt, die Variante Nord im Rahmen des laufenden Prozesses, der noch bis Ende nächsten Jahres dauern wird, vertieft zu prüfen und auf eine Evaluationsebene zu bringen, wie dies für das Herzstück Mitte bereits der Fall ist. Es hat eine gemeinsame Sitzung der BPK und der UVEK BS stattgefunden. Persönlich ist Rolf Richterich der Meinung, dass zumindest BL in Bezug auf das Ergebnis offen ist und später zwischen dem Herzstück Mitte, einem Ypsilon oder wenn möglich auch einer Variante Nord gewählt werden kann. Dies war der Hauptaspekt, in dessen Zusammenhang noch gewisse Abklärungen getroffen werden mussten, was – zusammen mit dem grösseren Koordinationsaufwand aufgrund zweier involvierter Kommissionen – die Beratungen etwas verlängert hat. Es zeigte sich, dass es wichtig ist, in der jetzigen Phase noch mehrgleisig zu fahren und die Untersuchungen der diskutierten Fälle – insbesondere auch zum Thema «Elsässerbahn» – jetzt durchzuführen, um nächstes Jahr den Variantenentscheid fällen zu können. Dannzumal wird es wichtig sein, dass alle in der Nordwestschweiz mit einer Zunge sprechen, um sich dafür einzusetzen, dass die gewählte Variante auch wirklich realisiert werden kann – dies allein ist schon schwer genug. Wesentlich ist, dass jetzt alle Meinungen angehört werden, damit nicht später im Prozess noch Varianten ins Spiel gebracht werden.

BS hat gemerkt, dass BL im ganzen Prozess noch nicht ganz so weit ist und noch etwas Zeit braucht. Allenfalls wird sich auch in BS der eine oder andere Gedanken zur Variante Nord machen, weil diese Variante so noch nie untersucht worden ist.

Der Punkt, bei dem Unsicherheit besteht, sind die Kapazitäten der «Elsässerbahn». Immer wieder wird ins Feld geführt, dass kein weiterer Verkehr im gewünschten Umfang möglich sei. Das ist ein Knackpunkt, dem auf den Grund zu gehen ist. Damit wird sich zeigen, ob eine schnellere und kostengünstigere Verbindung der Bahnhöfe SBB und DB möglich sein wird. Die BPK will nicht um jeden Preis an ihrer ursprünglichen Idee festhalten. Vielmehr geht es darum, die Möglichkeiten eingehend zu prüfen und einander gegenüberzustellen, um anschliessend nüchtern entscheiden zu können.

Die BPK hat einige Ziffern in den Entwurf des Landratsbeschlusses aufgenommen, um das Ganze in Übereinstimmung mit Basel-Stadt an die Hand nehmen zu können. Insbesondere hat die BPK Wert darauf gelegt, dass die Begriffe «Schienenkapazität» und «Fahrplangestaltung» im Landratsbeschluss vorkommen, handelt es sich dabei um einen Knackpunkt, den es zu untersuchen gilt.

Der zweite Hauptteil der Vorlage bezieht sich auf die Regio-S-Bahn in Baselland selber. Dabei gibt es drei Hauptabschnitte: Ergolzthal, Rheintal und Birstal.

Beim Ergolzthal stand primär die Frage eines dritten Gleises im Vordergrund. Es zeigte sich, dass ein drittes Gleis nicht das bringt, was man sich erhofft hat. Gleichzeitig würde ein weiteres Bestehen auf dieser Forderung allenfalls die Realisierung des Wisenbergtunnels erschweren. Die BPK hat sich deshalb dafür ausgesprochen, das Postulat 2005/280 der SVP abzuschreiben. Die Frage, ob das Postulat erfüllt oder nicht erfüllt ist, hat in der Kommission zu diskutieren gegeben. Allerdings ist geprüft und darüber berichtet worden, weshalb der Vorstoss abgeschrieben werden kann.

Im Zusammenhang mit der S9 im Ergolzthal stellte sich die Frage, ob diese bereits jetzt in Richtung Basel verlängert werden kann oder nicht. Wenn es kein drittes Gleis und auch den Wisenbergtunnel noch nicht gibt, besteht auch keine Schienenkapazität. Auch gibt es keine Anbindung des «Läufelfingerli» an die Stammlinie im Ergolzthal. Es müsste ein Bauwerk errichtet werden, das auf etwa 50 Mio. Fr. zu stehen käme. Wenn man weiss, wie die Auslastung der S9 heute aussieht und mit welchem zusätzlichen Aufkommen bei einer Verlängerung gerechnet werden könnte, wird klar, dass es sich nicht um ein Projekt handelt, das realisiert werden müsste, um der Regio-S-Bahn zu einem enormen Schub zu verhelfen. Das Geld liesse sich also besser für andere Projekte verwenden – so die Haltung der BPK.

Im Rheintal in Richtung Fricktal ist der Viertel-Stunden-Takt vorgezeichnet, wenn sich der Ausbau in Pratteln realisieren lässt. Das hat in der BPK nicht weiter zu diskutieren gegeben.

Im Laufental ist man vor der Wahl gestanden, ob ein weiterer Schnellzugshalt in Dornach/Arlesheim oder lieber ein Viertel-Stunden-Takt für die Regio-S-Bahn nach Laufen realisiert werden soll. Nach längerer Diskussion – weil das Zahlenmaterial der SBB für die Beurteilung dieser Frage auch nach längerem Warten nicht vorgelegen ist – hat die BPK sich für die Einführung eines Viertel-Stunden-Taktes ausgesprochen, da diese Massnahme wahrscheinlich mehr bringt, obwohl bezüglich Personenkilometer der Schnellzug zwischen Basel und Delsberg zu bevorzugen wäre. Mit der Schnellzugsvariante wird ausgeklammert, dass der Ausbau der Regio-S-Bahn zwischen Basel und Laufen deutlich mehr bringen würde. Auch wäre zu überlegen, ob die Regio-S-Bahn bis nach Delsberg zu führen sei, weil es zwischen Laufen und Delsberg gar keine Haltestelle mehr gibt und die Strecke bereits Schnellzugscharakter hat. Es gibt Möglichkeiten, Delsberg auf der Basis des Viertel-Stunden-Taktes besser anzubinden. Aus diesem Grund hat die Kommission sich für den Viertel-Stunden-Takt ausgesprochen. Der Knackpunkt war dort, dass die Schnellzugsvariante einen Ausbau an anderen Stellen erfordert als die S-Bahn-Variante. Die Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, primär für den Regionalverkehr zu sorgen, was deutlich mehr bringe als der Fernverkehr, welcher Aufgabe der SBB ist und durch das Bundesparlament gesteuert wird. Die BPK hat deshalb eine neue Ziffer 3 im Entwurf Landratsbeschluss aufgenommen.

Ferner gab es die interessante Frage aus dem Kreise der Kommissionsmitglieder, ob es richtig sei, dass das Leimental keine Normalspurverbindung habe. Es zeigte sich, dass im Rahmen zweier laufender Verfahren die Thematik der Verkehrserschliessung Leimental bereits aufgenommen ist; deren Prüfung bedarf also nicht zusätzlicher Mittel. Das Anliegen ist der Vollständigkeit halber im Entwurf Landratsbeschluss als neue Ziffer 4 abgebildet, weil es dabei letztlich um eine Frage der Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn geht.

Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig, den abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zu genehmigen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Fortsetzung

Zum Eintreten:

Martin Rüegg (SP) zitiert This Jenny, SVP-Ständerat GL, folgendermassen: “Wer bei der Bahninfrastruktur spart, manövriert die Schweiz ins Abseits.” Gemacht habe er diese Aussage im Zusammenhang mit den Sparplänen des Bundesrates, welche unlängst bekannt wurden. Bundesrat Moritz Leuenberger habe sich öffentlich gegen diese Sparpläne des Bundes im öffentlichen Verkehr zur Wehr gesetzt, weil er vor einem Kollaps bei der Bahn warnen wollte. Auch bei uns sei die Bahninfrastruktur wohl an einer Kapazitätsgrenze angelangt, wenn sie nicht sogar schon erreicht wurde. Daran könne auch das geplante Bonus-/Malussystem und die verbesserte Informationspolitik der SBB bei Verspätungen oder Zugsausfällen nichts ändern. Unsere Regio-S-Bahn leide insbesondere an folgenden Dingen:

- Vielfältige Grenzlage
- Bei Basel handle es sich um einen Kopfbahnhof. Es fehlen Durchmesserlinien, wie sie zur Zeit beispielsweise in Zürich gebaut werden. Dadurch geht wertvolle Zeit und Schienenkapazität beim Wenden verloren.
- Die Entwicklung der S-Bahn hinkt der Entwicklung der Stadt und der Agglomeration hinterher. Basel Nord, Allschwil Bachgraben oder Reinach Kägen mit dem ÖV zu erschliessen, wenn bereits alles verbaut ist, sei viel schwieriger, langwieriger und vor allem auch viel teurer. Besser und aus Martin Rüeggs Sicht vorbildhaft laufe die ÖV-Erschliessung im Entwicklungsgebiet Salina Raurica, wo zuerst eine S-Bahn-Haltestelle eingerichtet wurde und nun auch das Tram hingeführt werden soll.

Der Kommissionspräsident habe die wesentlichen Eckpunkte der aktuellen Vorlage bereits zusammengefasst. Es gehe um die Finanzierung von Studien, Planungsarbeiten und Vorprojekten im Wert von 3 Mio. Franken. Von der Realisierung der Projekte sei man nicht nur bei der Bahn nach Altkirch noch weit entfernt, sondern auch bei den übrigen in der Vorlage enthaltenen Punkte. Aus Sicht der SP-Fraktion sei es daher dringend notwendig, die S-Bahn gemeinsam mit unseren Partnern in der Nordwestschweiz zum Wohle der Wirtschaft, der Bevölkerung und letztlich auch des Strassenverkehrs weiter zu entwickeln.

Erst mit der Realisierung des Herzstücks der S-Bahn und des Wisenbergtunnels werden die notwendigen Quantensprünge gemacht, welche die Regio-S-Bahn auch wirklich vorwärts bringen. Bis dahin werde die Strecke jedoch ziemlich durstig werden. Einen Vorgeschmack lieferte die SBB letzte Woche, indem sie alle drei Wünsche der Baselbieter Regierung im Hinblick auf den kommenden Fahrplanwechsel abschmettete. Dabei liess vor allem die Begründung aufhorchen, im Ergolzthal fehle es an Schienenkapazität, was keine weiteren Züge oder gar Zugshalte zulasse. Zumindest im Ergolzthal sei die Kapazitätsgrenze also bereits erreicht.

Zur aktuellen Vorlage: Die SP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Zielkonzepte im Ergolz- und Fricktal. Im Laufental unterstütze man einstimmig eine zusätzliche S-Bahn bis Laufen an Stelle des vorgeschlagenen Regio-

Expresses bis Delémont. Damit können alle Gemeinden erschlossen werden und der Doppelspurausbau, wie er von der SP seit Jahren gefordert werde, käme so rascher voran.

Beim Herzstück der S-Bahn gebe es für beide Varianten, sowohl Mitte resp. Y als auch Nord, gute Argumente. Jetzt müssen Geld und Zeit für vertiefere Abklärungen eingesetzt werden. Steht der Variantenentscheid einmal, werden Korrekturen teuer und zeitintensiv.

Für die SP ist es am allerwichtigsten, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Es soll eine gemeinsame Lösung mit Basel-Stadt und der gesamten Region erarbeitet werden, welche für unsere Region das grösstmögliche Potential und den grösstmöglichen Nutzen bringt. Nur wenn unsere Region gegenüber dem Bund mit einer Stimme auftreten kann, besteht auch die Chance, dass unsere Anliegen gehört werden.

Grosse Sorgen bereitet der SP-Fraktion der Zeithorizont ab 2020, wenn "die noch vorhandenen Kapazitäten des Schienennetzes in der Nordwestschweiz aufgebraucht sein werden" (Vorlage 2008/349, S. 9) und "mit einem massiven Konflikt zwischen den Anforderungen des Regionalverkehrs einerseits und dem Fern- und Güterverkehr andererseits gerechnet werden" muss (Vorlage S. 10). Nach dem dreifachen Nein der SBB erscheinen Martin Rüegg diese Sorgen bereits jetzt mehr als berechtigt. Ihm ist schleierhaft, wie unsere Region die nächsten zwanzig Jahre ohne Ausbau der Infrastruktur bewältigen soll. Es gelte daher, keine Zeit zu verlieren, vorwärts zu machen und zu entscheiden.

Wenn man die Verkehrsprobleme zwischen dem Elsass und dem Birseck in den Griff bekommen wolle, müsse auch eine Erweiterung der S-Bahn in diesem Raum ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Für die SP-Fraktion stelle dies nicht nur eine Vision dar und sie unterstützt daher den entsprechenden Passus im Landratsbeschluss.

Mit der Abschreibung der drei Vorstösse, welche aus den Reihen der SP-Fraktion stammen, zeigt sich diese einverstanden. Heinz Aebis und Andreas Helfensteins Anliegen wurden erfüllt. Etwas weniger glücklich zeigt sich Martin Rüegg mit der Abschreibung seines eigenen Postulats, welches eine Verlängerung der S9 nach Basel forderte. Die Abschreibungsbegründung sei jedoch nachvollziehbar, denn auch für die SP komme eine teure bauliche Lösung in Sissach nicht in Frage. Begrüsset würde weiterhin ein ausgereiftes Flügelkonzept, bei welchem die Einfachtraktionen des Läuferfingerli an die S3 angehängt werden könnten. Es würde sich dabei um eine billige und letztlich auch machbare Lösung handeln. Vielleicht trägt aber auch der erfolgreiche Versuch mit der Dampfbahn während der Herbstferien künftig zu einer grösseren Auslastung dieser Linie bei.

Die SP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und steht hinter dem abgeänderten Landratsbeschluss.

Daniela Gaugler (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit betreffend Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn gemäss Vorschlag der BPK zustimmen werde. Nach ausführlicher Berichterstattung

des Präsidenten, einigen Sitzungen und dem gestrigen Bekenntnis des Grossen Rates Basel-Stadt, auch die Variante Nord einzuschliessen, stehe diesem Verpflichtungskredit nichts im Weg. Die Variante Nord würde vor allem für die Pendler aus dem Baselbiet eine direkte Verbindung mit ihren Arbeitsstellen ermöglichen. Zudem müsse die Strecke Elsässergleis wohl so oder so für die Anbindung des Flughafens und weitere TGV-Verbindungen ausgebaut werden.

Ein drittes Gleis im Ergolzthal sei in der SVP umstritten. Auf einen Antrag, das Postulat 2005/280 nicht abzuschreiben, werde die Fraktion verzichten. Da der Wisenbergtunnel jedoch auf den St. Nimmerleins-Tag verschoben wurde, werde man allenfalls einen neuen Vorstoss einreichen.

Im Weiteren geht die SVP davon aus, dass für die Lösung der Verkehrsprobleme im Leimental die Regio-S-Bahn im Zusammenhang mit der Mobilitätsstrategie in die Planung einbezogen werde.

Petra Schmidt (FDP) unterstützt seitens der FDP-Fraktion den Verpflichtungskredit von 3,1 Mio. Franken. Sie begrüsst insbesondere die Tatsache, dass Basel-Stadt die Variante Nord aufnahm und diesbezüglich vertiefte Prüfungen stattfinden werden. Unterstützt werden auch die beantragten Angebotserweiterungen, insbesondere der zusätzliche Zug stündlich zwischen Liestal und Gelterkinden. Damit werde dann hoffentlich auch die Sicherheit erhöht, dass künftig wenigstens ein Zug pro Stunde in Gelterkinden halten werde. Die in Anlehnung an den Masterplan vorgesehene Variante, das Laufental einzubinden, wird ebenfalls unterstützt.

Elisabeth Schneider (CVP) wünscht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dass die Regio-S-Bahn im Kanton Basel-Landschaft eine ebenso grosse Bedeutung erhalten werde, wie sie dies in anderen Kantonen bereits hat. Es sei erstaunlich, wie gut Regionen wie Zürich oder Bern mit S-Bahn-Netzen ausgestattet seien, während unsere Region diesbezüglich immer noch in den Kinderschuhen stecke. Haben wir in den letzten Jahrzehnten geschlafen oder zeigten wir schlicht zu wenig Mut, beim Bund mögliche Projekte einzugeben?

Die aktuelle Vorlage werde unsere Region auf jeden Fall einen Schritt weiter bringen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt sämtlichen geplanten Studien und Vorprojekten zu und bittet ausserdem, eine vollwertige Station St. Jakob zu prüfen. Die Erschliessung eines derart publikumsintensiven Gebiets sei zweckmässig und dringend notwendig.

Das Projekt Herzstück werde noch einige Diskussionen mit sich bringen. Die Mitglieder der CVP/EVP-Fraktion sind sich jedoch darüber einig, dass die Variante Nord als Alternative zum bestehenden Projekt unbedingt geprüft werden muss. Das eingeschlagene Vorgehen – auch mit dem Kanton Basel-Stadt – wird begrüsst. Als besonders erfreulich bezeichnet Elisabeth Schneider die Tatsache, dass die ursprüngliche Vision einer grenzüberschreitenden S-Bahn im Leimental in Form einer Vorstudie eine Mehrheit fand. Im Leimental fand während der letzten Jahrzehnte ein beispielloses Bevölkerungswachstum statt. Die dortigen Verkehrsprobleme seien bestens bekannt und die Vorstudie soll nun aufzeigen, ob eine S-Bahn auf

radialer oder tangentialer Linie sinnvoll wäre und wie insbesondere auch das grenznahe Elsass an den öffentlichen Verkehr angebunden werden könnte. Eine Anbindung an Altkirch jedenfalls bezeichnet Elisabeth Schneider als nicht besonders visionär, denn Pläne der ersten Birsigtalbahnlinie sahen bereits eine Verbindung nach Altkirch vor.

Elisabeth Schneider schliesst sich den positiven Ausführungen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner zur aktuellen Vorlage an und gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stehe hinter den Anträgen der BPK.

Isaac Reber (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen grundsätzlich erfreut darüber, dass sich der Landrat heute mit der Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn befasse. Die Bahninfrastruktur in unserer Region sei grossmehrheitlich älteren Datums und daher buchstäblich reif für grössere Investitionen. So sei aus heutiger Sicht wenig verständlich, dass in unserer sehr dicht besiedelten Region einzelne Strecken wie beispielsweise diejenigen im Birs- und Laufental noch immer eingleisig geführt werden oder dass in einer dicht besiedelten Region wie dem Leimental überhaupt keine Bahninfrastruktur bestehe. Es sei auch befremdend, dass es aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein soll, im gesamten Ergolzthal beispielsweise den Viertelstundentakt einzurichten. Falls auf dieser Strecke tatsächlich ein Kapazitätsproblem besteht, ist die SBB dazu aufgerufen, endlich den erforderlichen Ausbau dieses Streckenabschnitts an die Hand zu nehmen.

Isaac Reber weist darauf hin, dass die mit der aktuellen Vorlage verbundenen Ausbauschritte nicht das Ende der Fahnenstange darstellen, sondern erst einen ersten, guten Schritt. Auf den Zubringerstrecken des S-Bahn-Netzes soll weiterhin der durchgehende Viertelstundentakt als Ziel angestrebt werden.

Ein weiterer Mangel unseres S-Bahn-Netzes bestehe im Zentrum resp. in dessen Erschliessung. Der heutige Zustand mit mehreren Kopfbahnhöfen und zahlreichen, unnötigen Spitzkehren, sei unhaltbar und sehr ineffizient. Einig sei man sich darüber, dass dieser Zustand durch einen Ringschluss zu beheben sei. Es frage sich nur, wo dieser Ring durchgehen soll, durch die Mitte oder über den Norden. Soll mit einer Variante Mitte die bereits voll erschlossene Innenstadt noch einmal erschlossen werden? Die Innenstadt berge heute kein Entwicklungspotential mehr, dieses liege im Norden der Stadt, wo neben dem Entwicklungspotential aber auch grosse Erschliessungsdefizite bestehen.

Heute sei die Basler Innenstadt praktisch von überall her sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar, extrem schwierig zu erreichen seien beispielsweise aber Allschwil, Basel West oder Basel Nord. Wer mit dem Zug zur Arbeit in der Novartis fahren wolle, dem falle auf, dass die letzten Kilometer zur Weltreise werden. Die grossen Erschliessungsdefizite liegen also in Basel West, Basel Nord und Basel Ost, und diese gelte es zu beheben. Das Zentrum unserer Region sei grösser als nur die Basler Altstadt, trotzdem wurde es bisher versäumt, die Variante Nord gründlich zu prüfen. Wenn eine Milliardeninvestition an die Hand genommen werde, sei es sträflich, vorher nicht sämtliche Lösungsansätze sauber zu prüfen. Dies

werde nun hoffentlich nachgeholt. Die Grünen erwarten eine saubere, fundierte und gründliche Prüfung der Variante Nord, um einen guten Entscheid treffen zu können, hinter welchem die gesamte Region stehen kann.

Erfreulicherweise werde der Wunsch, die Variante Nord gründlich zu prüfen, mittlerweile nicht mehr nur in Basel-Landschaft geäussert. Am letzten Dienstag erschien ein Positionspapier der CVP Basel-Stadt, welches ebenfalls die Variante Nord fordert. Es sei positiv, dass in Basel-Stadt möglicherweise ein Umdenken stattfinde. Isaac Reber lädt alle Parteien dazu ein, ihre Schwester- oder Bruderparteien in der Stadt dazu aufzufordern, diese Fragen noch einmal zu diskutieren. Es sei unabdingbar, saubere Grundlagen für einen Variantenvergleich zu schaffen, damit die gesamte Region hinter einem späteren Entscheid stehen könne. Das Projekt Weiterausbau der Regio-S-Bahn sei für die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Region sehr wichtig.

Die Grüne Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage sowie die Beschlüsse gemäss dem Bericht der BPK.

Jürg Degen (SP) richtet einige Fragen an den Präsidenten der Bau- und Planungskommission, Rolf Richterich. In der Volksstimme vom 8. Oktober 2009 wird in einem Artikel über die vorliegende Vorlage berichtet und Rolf Richterich wird wie folgt zum Thema S9 (Läufelfingerli) zitiert: "Baulicher Aufwand und Nutzen stimmen nicht überein, sagt Richterich mit Blick auf die geringe Auslastung der Linie. Zudem schliesst er nicht aus, dass die Einstellung des Läufelfingerli in zwei bis drei Jahren wieder diskutiert wird."

- Handelt es sich bei der oben zitierten Aussage um Rolf Richterichs persönliche Meinung als Landrat und auf welche Fakten bezieht er sich, wenn er ankündigt, in zwei bis drei Jahren werde wiederum über die Weiterführung des Läufelfingerli diskutiert?
- Ist es nicht definitiv, dass die Haltestellen gemäss Landratsbeschluss saniert werden? Falls die Haltestellen saniert werden, wäre es nicht sinnvoll, die Strecke in zwei bis drei Jahren still zu legen.

Die Äusserungen in der Volksstimme sorgten am letzten Samstag anlässlich einer Veranstaltung in Wittinsburg für einige Irritationen, weshalb Jürg Degen den Kommissionspräsidenten und auch Regierungsrat Jörg Krähenbühl darum bittet, diese zu kommentieren.

Rolf Richterich (FDP) betont, im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage sei das Läufelfingerli kein Thema gewesen, es gehe darin einzig und allein um die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn. Diskutiert wurde das Postulat 2007/286 von Martin Rüegg betreffend S9 bis Basel SBB, welches nun abgeschrieben werden soll. Zu diesem Thema habe sich Rolf Richterich gegenüber der Presse nicht geäussert, er habe nur gesagt, in der Politik sei alles möglich und allenfalls könnte auch der Weiterbestand des Läufelfingerli im Zusammenhang mit dem Generellen Leistungsauftrag wieder einmal zum Thema werden.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bedankt sich vorerst bei allen Personen, welche an der aktuellen Vorlage mitarbeiteten, insbesondere bei den Mitgliedern der Bau-

und Planungskommission für die konstruktive Diskussion, welche schliesslich zur Lösung verschiedener Probleme führte. Die Diskussionen drehen sich immer wieder um die Schienenkapazität und die Fahrplanstabilität. Betreffend Schienenkapazität müsse der grosse Schritt in Bern erfolgen, hier seien sehr grosse Investitionen nötig. Betreffend Fahrplanstabilität könne bereits mit einfachen Investitionen etwas erreicht werden, so müssten beispielsweise diejenigen Weichen, welche von Liestal aufwärts ausgebaut wurden, wieder eingebaut werden, um die eine oder andere Verspätung zu vermeiden.

Bei jeder Gelegenheit, bei welcher Jörg Krähenbühl mit den Verantwortlichen der SBB oder des Bundes zusammentrifft, weist dieser auch immer wieder auf die heutigen Missstände hin. Entschieden werde jedoch in Bern.

Den Hinweis von Elisabeth Schneider, eine S-Bahn-Haltestelle St. Jakob einzurichten, hat Jörg Krähenbühl aufgenommen. Bisher wurde immer gesagt, diese Haltestelle könnte von Liestal her nicht angefahren werden. Laut Andreas Helfenstein soll dies jedoch möglich sein und auch Jörg Krähenbühl selbst konnte unlängst mit einem Extrazug von Liestal in den Dreispitz fahren, wobei auch die Haltestelle St. Jakob passiert wurde. Jörg Krähenbühl hat dies registriert und werde das Thema anlässlich einer nächsten Diskussion mit den Verantwortlichen der SBB wieder aufwerfen.

Zu Jürg Degens Frage: Der Ausbau der Haltestellen an der Linie S9 werde erfolgen, geplant sei er auf den Sommer 2010.

Dieter Schenk (FDP) betont, beim Wisenberg handle es sich im Grunde genommen nicht um ein Problem der Regio-S-Bahn. Es handle sich dabei um ein nationales und internationales Projekt. Mit dem Wisenberg könnten Verträge erfüllt werden, welche die Eidgenossenschaft einging, nämlich die Abnahme des Hochgeschwindigkeitsverkehrs von Deutschland nach Italien und vor allem auch die Abnahme des Transit-Güterverkehrs. Nach der Eröffnung des neuen Gotthard-Tunnels könne dessen Kapazität nicht genutzt werden, da die Zufahrten südlich und nördlich diese Kapazitäten nicht erbringen können.

Mit allen Mitteln und Kräften müsse unser Kanton sich dafür einsetzen, dass der Wisenberg ein prioritäres Projekt der Vorlage Bahn 2030 darstellen werde. Die Vernehmlassungen dazu werden im nächsten Jahr durchgeführt und Basel-Landschaft müsse darauf hinarbeiten, auch andere Kantone für den Wisenberg zu gewinnen. Aargau und Solothurn müssen erkennen, dass sie ein Interesse daran haben, den Jura schneller zu überqueren. Auch Zürich müsse erkennen, dass seine Hochgeschwindigkeitsverbindungen nach Deutschland und Frankreich ebenfalls durch den Juradurchstich hindurch müssen. Nur gemeinsam mit anderen Kantonen könne es gelingen, das Projekt dritter Juradurchstich oder Wisenberg weit vorne zu platzieren. Dieter Schenk weiss, dass sich Jörg Krähenbühl diesbezüglich sehr einsetzt.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 14 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 80:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.29]

Landratsbeschluss über die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel

vom 15. Oktober 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Bericht des Regierungsrats zur Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn Basel wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Für die Studien und Vorprojekte für den Infrastrukturausbau auf den SBB-Strecken Basel - Delémont, Basel - Olten und Basel - Frick sowie die weiteren Planungsarbeiten zur Verbesserung der Zentrumerschliessung wird für die Jahre 2009 bis 2013 ein Verpflichtungskredit von CHF 3'100'000 zulasten des Kontos 2317.364 genehmigt.*
3. *Die Regio-S-Bahn Basel soll ausgehend vom heutigen Betriebskonzept mindestens um folgende Angebote erweitert werden (jeweils in beide Richtungen):*
 - *zwei zusätzliche Züge stündlich zwischen Basel und Laufen,*
 - *zwei zusätzlichen Züge stündlich zwischen Basel und Liestal und*
 - *ein zusätzlicher Zug stündlich zwischen Liestal und Gelterkinden.*
4. *Im Rahmen der laufenden Planungen soll eine Vorstudie für eine S-Bahn Leimental mit Anbindung des Birsecks und des Elsass erarbeitet werden.*
5. *Der Landrat unterstützt den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt, mit dem erweiterten Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn Basel auch das Fahrgastpotenzial im Basler Norden zu verifizieren und den Nutzen zu evaluieren. Dabei sollen auch die Schienenkapazitäten und die Fahrplanausgestaltung überprüft werden.*
6. *Ziffer 2 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die beteiligten Partnerkantone (Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura) ebenfalls entsprechende Kreditbeschlüsse fassen.*
7. *Das Postulat 2001/161 von Heinz Aebi vom 7. Juni 2001 betreffend "Ausbau der SBB-Linie Basel - Laufen - Delémont" wird als erfüllt abgeschrieben.*
8. *Das Postulat 2004/091 von Andreas Helfenstein vom 1. April 2004 betreffend "Mehr Zug für das Baselbiet, Angebotsausbau der S-Bahn Basel" wird als erfüllt abgeschrieben.*
9. *Das Postulat 2005/235 von Esther Maag vom 8. September 2005 betreffend "Viertelstundentakt Gelterkinden - Aesch" wird als erfüllt abgeschrieben.*
10. *Das Postulat 2005/280 der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005 betreffend "Drittes Gleis im Ergolzthal" wird abgeschrieben.*

11. Das Postulat 2006/064 von Andreas Helfenstein vom 23. Februar 2006 betreffend "Weichen in die Zukunft richten: Entwicklungspotenzial der Regio-S-Bahn nutzen" wird als erfüllt abgeschrieben.
12. Das Postulat 2007/009 von Rolf Richterich vom 18. Januar 2007 betreffend "Mehr Zug und Bus im Laufental" wird als erfüllt abgeschrieben.
13. Das Postulat 2007/286 von Martin Rüegg vom 15. November 2007 betreffend "S9 bis Basel SBB" wird abgeschrieben.
14. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1399

9 2009/100

Berichte des Regierungsrates vom 7. April 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 28. September 2009: Neubau Sporthallen Gymnasium Liestal

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) berichtet, seit längerem sei bekannt, dass Turnhallen am Gymnasium Liestal Mangelware seien. Man kam daher zum Schluss, zwei Einzelturnhallen zu bauen. Es werde ein Neubau erstellt, auf welchem ein Hartplatz eingerichtet wird. Damit wurde für den räumlich engen Perimeter beim Gymnasium Liestal eine aus Sicht der Kommission geschickte Lösung gefunden. Der Bedarf konnte mit Berichten ausreichend begründet werden. Mit den neuen Hallen könnte am Gymnasium Liestal zumindest für den Sportbereich eine 5-Tage-Woche eingeführt werden.

Die BPK vermisste das schon seit mehreren Jahren angekündigte und verlangte Konzept zur kantonalen Schulraumplanung. Einmal mehr wurde die Kommission diesbezüglich auf einen späteren Termin vertröstet, was zur Aufforderung an die Regierung führte, der BPK das Konzept noch im Herbst 2009 zu präsentieren. Für eine Aufschiebung dieses Vorlage bis dahin fand sich keine Mehrheit.

Zum Verfahren: Das Projekt soll in einem so genannten Gesamtleistungswettbewerb abgewickelt und vergeben werden. Dieses Verfahren ist für den Kanton neu. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wird gleichzeitig mit dem Sieger ein Vertrag über die Gesamtdienstleistung (Projekt, Handwerker, etc.) abgeschlossen. Seitens einer Minderheit der BPK wurde das Verfahren in Frage gestellt, insbesondere da es geltende Vergabevorschriften des Kantons ausheble. Dies wurde von Seiten der Verwaltung bestritten: Den teilnehmenden Anbietern werden von Beginn weg klare Vorgaben auch hinsichtlich Einhaltung GAV-Vorgaben und Anteil von regionalen Firmen gemacht.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet das gewählte Verfahren als sinnvoll, da beim vorliegenden Bauvorhaben ein hoher Prozentsatz der Bauausführung vom Bundes-

amt für Sport normiert ist. In der Kommission war auch nicht bestritten, dass 50 % der Auftragssumme an regionale Anbieter gehen soll. Bei anderen Bauvorhaben in der Schweiz seien solche Anteile sogar noch höher (Kantonsspital Zug 60 % regionale Anbieter). Der Plafond für die Investitionskosten wird bei 9,9 Mio. Franken festgelegt, man müsse mit dem gewählten Verfahren also keine Mehrkosten befürchten.

Der Antrag, ein Einzelauftragsverfahren anstelle des Gesamtleistungswettbewerbs durchzuführen, wurde in der Bau- und Planungskommission mit 8:1 Stimmen bei einer Enthaltung und Ausstand von Martin Rüegg, welcher selbst Lehrer am Gymnasium Liestal ist, abgelehnt. Dem Landrat wird mit 7:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und Ausstand von Martin Rüegg beantragt, den unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, die Schülerzahlen am Gymnasium Liestal hätten in den letzten Jahren massiv zugenommen. Zuerst versuchte man daher, das Platzproblem bezüglich der Klassenzimmer zu lösen, dies mit Provisorien in Pavillons. Heute nun kann der Landrat auch über eine Vorlage abstimmen, welche den Ausbau des Sportraums beinhaltet. Die heutigen Sporthallen am Gymnasium Liestal wurden in den letzten 40 Jahren nicht verändert, nun endlich werde dieser alte Sportraum ergänzt. Bei der aktuellen Vorlage handle es sich um ein absolut dringendes Projekt. Das GESAK, das gemeindeeigene Sportanlagenkonzept für Liestal, fordere für die Gemeinde Liestal 3 bis 5 Turnhallen beim Gymnasium. Gemäss Vorlage sind nun 2,5 Hallen geplant, was angesichts der Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 wohl auch angebracht sei. Mit dem Bau der neuen Turnhallen werde man am Gymnasium Liestal die 5-Tage-Woche einführen können, was bisher wegen den fehlenden Sporträumlichkeiten nicht möglich war.

Die SP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage einstimmig und hofft, die Realisierung könne ohne Verzögerung vonstatten gehen.

Gerhard Hasler (SVP) merkt an, dass mit der aktuellen Vorlage eine langjährige Forderung nach mehr Raum für Bewegung und Sport am Gymnasium Liestal erfüllt werden soll. Es werden jedoch nicht 3, sondern 2 Hallen mit Gymnastikraum erstellt. Mit diesen Massnahmen könne der Raumbedarf langfristig abgedeckt werden. Die gewählte Lösung bezüglich Standort sei sinnvoll, denn der Landverbrauch werde klein sein und zudem befindet sich der neue Standort bei den bestehenden Sportanlagen. Auch können die Aussenparkplätze auf dem Dach wieder erstellt werden. Die Kosten von 498 Franken pro Kubikmeter umbauten Raum seien vergleichsweise hoch, sie sind jedoch begründet durch die Hanglage.

Das Projekt soll in einem Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben werden, jedoch bestehe mit diesem Verfahren die Gefahr, dass das Submissionsgesetz umgangen werden könnte. Für die SVP-Fraktion wäre dies inakzeptabel. Die SVP-Fraktion monierte daher, in der Wettbewerbsausschreibung müssten entsprechende Bedingungen eingebaut werden. Die Regierung sicherte den Kommissionsmitgliedern zu, die Wettbewerbsbedingungen würden die Einhaltung des GAV enthalten sowie da-

rauf bestehen, 50 % des Auftragsvolumens an regionale Unternehmen zu vergeben. Damit zeigt sich die SVP-Fraktion einverstanden.

Das bereits mehrmals verlangte Schulraumkonzept wurde dem Landrat bis heute noch nie unterbreitet. Die Regierung werde daher aufgefordert, ein Schulraumkonzept noch im Jahr 2009 abzugeben.

Mit 9,9 Mio. Franken beschliesse man heute wiederum über eine Investition für unsere Zukunft, welche gleichzeitig auch Aufträge für unsere Wirtschaft bedeutet. Die SVP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage zustimmen.

Romy Anderegg (FDP) schildert, dass das Gymnasium Liestal seit 1992 auf externe, eingemietete Räumlichkeiten ausweichen müsse, um den vorgeschriebenen Sportunterricht abhalten zu können. Dadurch werde zu viel Zeit für den Weg aufgewendet, was sich negativ auf die Unterrichtsqualität auswirke. Mit einem RRB aus dem Jahr 2007 wurde beschlossen, Lösungen zu suchen, um die Provisorien zu beenden. Die neuen Hallen seien dringend notwendig und längst überfällig, insbesondere Angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen in den nächsten zehn Jahren.

Mit dem vorgeschlagenen Wettbewerbsverfahren und einem Kostendach von 9,9 Mio. Franken empfiehlt die Bau- und Planungskommission, die neuen Sporthallen zu beschliessen. Die FDP-Fraktion stellt sich positiv zu diesem Geschäft und stimmt mehrheitlich zu.

Christian Steiner (CVP) verzichtet darauf, alle positiven Argumente für den Bau der Turnhallen noch einmal aufzuzählen. Die CVP/EVP-Fraktion könne sich den bisherigen Voten anschliessen. Der Nachholbedarf sei klar gegeben, es habe ein Variantenstudium stattgefunden, die Vergabe an ein Generalunternehmen werde unterstützt, auch sei man einverstanden mit dem Anteil von 50 % regionaler Auftragnehmer. Schliesslich pocht auch die CVP/EVP-Fraktion darauf, dass das Schulraumkonzept nun endlich vorgelegt werde. Der aktuellen Vorlage stimmt die CVP/EVP einstimmig zu.

Isaac Reber (Grüne) vertritt seitens der Grünen eine etwas abweichende Position zu diesem Geschäft. Das Defizit an Räumlichkeiten für den Sportunterricht am Gymnasium Liestal sei bekannt, jedoch werde heute im Blindflug über einen Kredit von 10 Mio. Franken beschlossen. Dies, obwohl der Kanton finanzpolitisch direkt in eine gewaltige Gewitterzone fliegen werde.

Bereits im Zusammenhang mit der Sanierung des Gymnasiums Oberwil im Jahr 2003 forderte die BPK die Regierung unmissverständlich dazu auf, ein Schulraumprojekt vorzulegen und aufzuzeigen, welche Sanierungs- und Ausbaumassnahmen an den Gymnasien in der nächsten Zeit anstehen werden. Die Fachkommission habe erkannt, dass alle unsere Gymnasien älteren Datums seien und daher eine ganze Menge an Begehren und Wünschen auf den Kanton zukommen werde. Im Jahr 2003 wurde daher das oben erwähnte Konzept verlangt. Der Baukredit für das Gymnasium Oberwil wurde im Jahr 2005 beschlossen, obwohl das verlangte Konzept noch nicht vorlag.

Weitere vier Jahre später werde noch immer moniert, dass die Regierung das Konzept und die Prioritätenliste bisher nicht vorlegte. Die Grünen wollen nun jedoch nicht mehr reklamieren oder monieren, sie machen schlicht nicht mehr mit. Bis ein Konzept über die Ausbau- und Sanierungsvorhaben an unseren Gymnasien vorliegt, werden die Grünen keine entsprechenden Vorlagen mehr unterstützen. Der Kanton könne sich keine Blindflüge leisten, weshalb sich die Grünen grossmehrheitlich der Stimme enthalten werden.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss mit 63:0 Stimmen bei 16 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Landratsbeschluss über den Bau von zwei Sporthallen für das Gymnasium Liestal

vom 15. Oktober 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Neubau von zwei Sporthallen mit Nebenräumen wird ein Kredit von CHF 9'889'000 inkl. MWSt von aktuell 7.6% bewilligt.*
- 2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom 1. April 2008 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
- 3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
- 4. Das Postulat 2003/148 wird abgeschrieben.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1400

10 2009/144

Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 28. September 2009: Beantwortung Postulat 2006/077 von Daniel Wenk betreffend "Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen"; Abschreibung

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) informiert, das Postulat sei bereits im Jahr 2006 eingereicht worden und die ganze Problematik habe sich in der Zwischenzeit sogar noch akzentuiert. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde festgestellt, dass ein Konzept zum Unterhalt der Wälder bestehe, es sich beim Wald letztlich

aber auch um ein unberechenbares Naturgut mit dem entsprechenden Gefahrenpotenzial handle. Die Kostenbeteiligung des Kantons in der Höhe von 5 % an den Waldpflegekosten der Waldbesitzer mache durchaus Sinn. Das im Rahmen der Kommissionsberatung vorgestellte Konzept werde auch vom Postulanten unterstützt. Dass es sich dabei nicht nur um einen Papiertiger handle, konnte anhand der Medienmitteilungen auf der Homepage des Kantons vom 9. Oktober 2009 festgestellt werden. Dort sind sechs Strassenabschnitte publiziert, welche wegen Holzschlagarbeiten zur Erhöhung der Sicherheit vorübergehend ganz oder teilweise gesperrt werden mussten.

Die BPK empfiehlt dem Landrat, das Postulat 2006/077 von Daniel Wenk abzuschreiben.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, das Ziel des Postulats, dass der Kanton einen Teil der Unterhaltskosten entlang von Strassen übernimmt, sei mit der aktuellen Vorlage erreicht. Die SP-Fraktion erklärt sich daher mit der geplanten Abschreibung einverstanden.

Daniela Gaugler (SVP) unterstützt seitens der SVP-Fraktion ebenfalls die Abschreibung des Postulats.

Romy Anderegg (FDP) betont, bei ausserordentlichen Schneefällen könnten Bäume in Wäldern entlang von Kantonsstrassen umstürzen und so Blockaden und Sperren von Strassen verursachen. Das Konzept für die Waldpflege längs von Kantonsstrassen sehe in der Praxis folgendermassen aus: Die Planung forstlicher Eingriffe erfolge durch den Revierförster, Prioritäten und Massnahmen werden durch das Tiefbauamt festgelegt. Solche Massnahmen können sein: Rodungen, Stabilisierungspflege. Solche Rodungs- und Pflegemassnahmen gehen zu Lasten von Strassenprojekten, das Fällen instabiler Einzelbäume zu Lasten des Kantons. So sollten für die Gesamteigentümer keine Restkosten mehr übrig bleiben.

Die Bau- und Planungskommission zeigte sich zufrieden mit dem vorgestellten Konzept und empfiehlt dem Landrat die Abschreibung des Postulats 2006/077. Auch die FDP-Fraktion unterstützt diese Abschreibung einstimmig.

Christian Steiner (CVP) unterstützt die Abschreibung im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls. Allenfalls wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Kanton mehr als 5 % des Mehraufwands für das Holzen entlang von Kantonsstrassen übernommen hätte. In der gegenwärtigen Finanzlage verzichte man diesbezüglich jedoch auf Anträge.

://: Mit 78:0 Stimmen und ohne Enthaltungen beschliesst der Landrat, das Postulat 2006/077 von Daniel Wenk abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 1401

Frage der Dringlichkeit:

2009/275

Dringliche Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Für die Erhaltung der Universitären Kardiologie

Madeleine Göschke (Grüne) erinnert daran, dass sie nicht erst heute mit dem Thema Universitäre Kardiologie an den Landrat gelange. Im April 2009 verlangte sie eine Anhörung in der Gesundheitskommission, welche dies auch guthiess. Weshalb diese Anhörung nicht stattfand, entzieht sich Madeleine Göschkes Kenntnis. Es hätte sich dabei um eine Anhörung von Befürwortern, Gegnern und allenfalls auch Gesundheitsökonominnen gehandelt.

Anschliessend stellte sie im Juni 2009 in einer Interpellation (2009/177: Interventionelle Kardiologie) zehn Fragen, welche bis heute nicht beantwortet wurden. Madeleine Göschke vermutet Absicht dahinter, dass dem Landrat die Antworten noch nicht vorliegen. Wahrscheinlich werden diese dem Landrat erst im Januar 2010 unterbreitet.

Nach den bisher erfolglosen Versuchen, das Thema zu klären, habe sie heute eine dringliche Motion eingereicht, denn es sei nun der letzte Moment, um noch zu handeln, und es gehe um sehr viel. Auf dem Spiel stehe die Qualität bei der Behandlung von Herzpatienten sowie der Forschungsplatz in unserer Region.

Zur Qualität: Die Anzahl Todesfälle nach dem Einsetzen so genannter Gefässstützen sei umgekehrt proportional zur Anzahl Patienten pro Klinik. Je weniger Patientinnen und Patienten pro Zentrum behandelt werden, desto schlechter seien die Chancen der Betroffenen. Diese Tatsache sei in der Fachwelt absolut unbestritten und es liegen dazu sehr präzise Zahlen vor. Bereits ab Januar 2010 sollen nun aber die bisherigen Fälle auf neu vier Kliniken verteilt werden. Wollte der Landrat dies noch verhindern, müsste er jetzt beschliessen und könne nicht zuwarten. Aus diesem Grund sei die vorliegende Motion dringlich zu behandeln.

Thomas de Courten (SVP) korrigiert als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission eine Aussage Madeleine Göschkes: Die von ihr erwähnte Anhörung fand Ende September 2009 statt. Im Rahmen einer Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurde das Herzkathederlabor Basel-Stadt besucht und gleichzeitig die Meinungen von Basel-Stadt und des Kantonsspitals Liestal angehört. Als Präsident der SVP-Fraktion lehnt er die Dringlichkeit der Motion ab. Als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission betont er, die Diskussion zu diesem Thema solle auf sachlicher Ebene geführt werden. In der Kommission sei das Thema bereits traktandiert und es bestehe keine Dringlichkeit, mittels Schnellschuss von Seiten der Grünen Pflöcke an Orten einzuschlagen, wo sie nicht hingehören.

Regina Vogt (FDP) spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen die Dringlichkeit des vorliegenden Geschäfts aus, auch wenn es inhaltlich einiges dazu zu sagen gäbe. Auch ihre eigene Interpellation zu diesem Thema wurde bisher nicht beantwortet, sie ist jedoch der Ansicht, dass

diese Antworten zur Beurteilung des Geschäfts relevant wären.

Paul Rohrbach (EVP) gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion erachte die Dringlichkeit als nicht gegeben. Er appelliert jedoch an die Ratskonferenz, die entsprechenden Vorstösse in absehbarer Zeit auf die Traktandenliste zu setzen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) erachtet Madeleine Göschkes Anliegen als nicht dringlich, zeigt sich jedoch dankbar dafür, dank dem heutigen Vorstoss einige Worte zum Thema verlieren zu können. Madeleine Göschke versuche immer zu suggerieren, die beiden Gesundheitsdirektoren würden etwas Neues auf die Beine stellen, was nicht stimme. Seit über zehn Jahren bestehe ein Kooperationsvertrag in der Kardiologie inkl. invasive Kardiologie unter den verschiedenen Spitälern und bereits heute werden in Basel-Landschaft invasive kardiologische Eingriffe vorgenommen. Im Übrigen werden die erwähnten Interpellationen bis zum Ende des Jahres beantwortet.

Isaac Reber (Grüne) verweist auf eine Aussage in der NZZ, welche dort im vergangenen September erschien: "Anleitung zum Kostenwachstum: Modell Region Nordwestschweiz". Wenn dies kein Grund zur Dringlichkeit sei, so fragt sich Isaac Reber, ob der Landrat denn schlafe. In der Gesundheitspolitik sei die Situation zu ernst, als dass wir einfach unbeirrt wie bisher weiterfahren könnten. Aus diesem Grund sollte der aktuelle Vorstoss dringlich behandelt werden. Sollte dieses Anliegen keine Mehrheit finden, macht er beliebt, die Vorstösse schnellstmöglich auf die Traktandenliste zu setzen.

://: Mit 23 Ja-Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird die Dringlichkeit der Motion 2009/275 abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1402

Überweisung des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** begrüsst seine Ratskolleg(inn)en zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2009/273

Bericht des Regierungsrates vom 13. Oktober 2009: Gewährung des Globalbeitrages für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 1403

11 2009/198

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Oktober 2009: Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Gsünder Basel – Gesundheit für die Region, 2010-2013

Thomas de Courten (SVP) als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erklärt, mit dem Verein «Gsünder Basel – Gesundheit für die Region» bestehe seit zehn Jahren eine Zusammenarbeit. Die Mitglieder des Vereins – u.a. der Arbeitgeberverband Basel-Stadt, die BVB, Coop, Novartis, Sympany, die UBS oder das Universitätsspital –, viele Verbände aus dem Gesundheitswesen und zahlreiche Private unterstützen den Verein; auch die Gesundheitsförderung Baselland und die Gesundheitsdienste Basel-Stadt engagieren sich im Verein. Er bietet niederschwellige Kurse in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Entspannung an, mit Schwerpunkt auf Zielgruppen, die solche Angebote nicht ohne weiteres nutzen, beispielsweise Migrantinnen und Migranten.

Der Kanton Basel-Landschaft bezahlt einen jährlichen Subventionsbeitrag von CHF 75'000 plus CHF 1'000 Mitgliederbeitrag. Die aktuelle Subventionsvereinbarung läuft Ende 2009 aus. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 313'220 Franken für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Gsünder Basel – Gesundheit für die Region» für die Jahre 2010-2013, allerdings ohne Aufrechterhaltung der eigentlichen Mitgliedschaft.

Neu ist, dass dieses Engagement vom Rechtsdienst des Regierungsrates als ungebundene Ausgabe betrachtet wird, da es für sie keine explizite gesetzliche Grundlage gibt. Die ungenügende Rechtsgrundlage kann jedoch durch die Einholung eines entsprechenden Kredits beim Landrat kompensiert werden. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, dem Landrat in Änderung der bisherigen Praxis auch im Fall des Vereins Gsünder Basel eine Kreditvorlage zu unterbreiten.

Die bisherige Zusammenarbeit wird sowohl vom Kanton als auch vom Verein als erfolgreich erachtet. Neu sollen, zusätzlich zu den bisherigen Vereinsleistungen, mehr Kurse im Baselbiet angeboten und eine Evaluation eingeleitet werden, um zu prüfen, ob die Zielgruppe erreicht wird und die Arbeit des Vereins erfolgreich ist.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Gesundheitsförderung sowie den Verein in ihre Beratungen miteinbezogen. Dabei konnten verschiedene, auch kritische Fragen beantwortet werden – wenn auch nicht immer ganz befriedigend. Dazu gehören Fragen nach der Nachhaltigkeit und der Evaluation der Vereinstätigkeit. Der Kommission konnten weder messbare Ziele noch Controllinginstrumente zur Wirkungsüberprüfung präsentiert werden.

Aus diesen Gründen plädierte eine Minderheit der Kommission dafür, auf die Vorlage nicht einzutreten: Sie stellt die Wirksamkeit und den Nutzen des Vereinsengagements im Kanton Baselland in Frage, befürchtet eine Gefährdung bzw. Konkurrenzierung privater Anbieter, kritisiert das Fehlen einer formulierten Leistungsvereinbarung und bemängelt die inexistente Koordination auf Gemeindeebene.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet aber die Fortsetzung des kantonalen Engagements beim Verein. Sie vertritt die Auffassung, der Verein leiste volksnahe, zielgruppenspezifische, niederschwellige und erfolgreiche Arbeit. Allerdings bemängelt auch diese Mehrheit, dass bisher kein Evaluationskonzept und keine formulierte Leistungsvereinbarung vorgelegt werden konnten.

Die Kommission beantragt dem Landrat deshalb einstimmig, die Vorlage zur Präzisierung hinsichtlich der Zielsetzungen, des Auftrags und der Wirkungskontrolle an die Regierung zurückzuweisen.

– *Eintretensdebatte*

Pia Fankhauser (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten und Rückweisung. Das ist keine Kritik am Verein «Gsünder Basel», sondern vielmehr an der Vorlage. Es braucht eine Überprüfung der Ressourcen (was ist im Baselbiet schon alles vorhanden?), bevor mit einem neuen Verein neue Angebote in den Gemeinden aufgezogen werden. Es bestehen – auch in der Freiwilligenarbeit – schon ganz viele gute Angebote, die es jetzt zu erfassen und zu vernetzen gilt.

Zudem ist eine Erfolgskontrolle nötig, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erreicht «Gsünder Basel» tatsächlich die Leute, die er erreichen will? Das sollte man belegen können. Und: Werden die Leute dank dieser Aktivitäten tatsächlich gesünder? Auch dieser Erfolg müsste mess- und belegbar sein.

Namens der SVP-Fraktion votiert **Myrta Stohler** (SVP) für Nichteintreten. «Gsünder Basel» hat in den vergangenen zehn Jahren mit den Subventionen des Kantons keine Nachhaltigkeit ausweisen können. Weder ist die Zielsetzung klar noch besteht ein klarer Auftrag.

Auch die FDP-Fraktion spricht sich, so **Petra Studer** (FDP), einstimmig für Nichteintreten aus. Die Fraktion ist nicht gegen Gesundheitsförderung, aber sie hat klare Bedenken gegenüber der Vorlage. Darin sind lediglich ein paar magere Eckwerte des zukünftigen Leistungsauftrags aufgeführt. Es ist unmöglich, daraus zu ersehen, was sich hinsichtlich der Vereinsaktivitäten in den kommenden Jahren tun wird. Das Parlament soll Geld sprechen, ohne zu wissen, wofür diese Mittel konkret verwendet würden. Im weiteren konnte der Verein auch in der Kommission nicht darlegen, in welcher Form er künftig Angebote fördern möchte für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft; in der Vergangenheit machten vor allem Basel-Städter von den Angeboten Gebrauch.

Ebenfalls nicht aufgezeigt wurde, wie die Gefahr einer Konkurrenzierung bereits bestehender Kursangebote (insbesondere spezifischer Angebote für Migrantinnen und Migranten oder von kommunalen bzw. regionalen Sportvereinen) auf Gemeindeebene vermieden werden soll. Die privaten Kursanbieter im Bereich der Bewegungsförderung wurden bis heute von «Gsünder Basel» nur unzureichend berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, dass ein staatlich subventioniertes Programm private Anbieter in unverhältnismässiger Weise konkurrenziert.

Der Verein «Gsünder Basel» existiert schon seit 18 Jahren und kann schon seit bald 10 Jahren von Subventionen der beiden Basel profitieren. Umso erstaunlicher ist es, dass auf die kommende Vertragsperiode hin erstmals eine Evaluation bezüglich der Zielerreichung stattfinden solle,

und zwar ohne dass ein Evaluationskonzept vorliegt und ohne dass Kontrollmassnahmen präsentiert werden konnten.

In den 18 Jahren seit der Gründung des Vereins hat sich in der Gesundheitsförderungslandschaft der Schweiz einiges getan – auf Bundesebene, auf kantonalem Level und auch in den Gemeinden. Der Kanton Baselland ist, auch finanziell, bereits in verschiedene Projekte involviert, und es fehlt eine Übersicht. Auf die Sprechung eines Kredits von immerhin durchschnittlich CHF 78'000 pro Jahr für ein noch ziemlich unausgeglichenes Kursprogramm soll nun verzichtet werden.

Beatrice Herwig (CVP) anerkennt die Leistungen des Vereins «Gsünder Basel», der innovativ und kreativ arbeitet. Der Verein ist nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion eine wichtige Ergänzung zur Gesundheitsförderung Baselland. Dank seiner guten Vernetzung ist er weitherum bekannt und arbeitet auch mit Institutionen zusammen, die nicht mit privaten Anbietern kooperieren, z.B. den Externen Psychiatrischen Diensten Baselland.

Trotzdem wäre es wünschenswert, wenn es in den Bereichen Nachhaltigkeit, Evaluation/Controlling und in Bezug auf eine ausformulierte Leistungsvereinbarung noch nähere Informationen über den Verein gäbe.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, möchte aber die Vorlage ebenfalls zur Präzisierung an die Regierung zurückweisen.

Madeleine Göschke (Grüne) betont, Eintreten sei für die grüne Fraktion unbestritten. Sie ist überzeugt von der Wichtigkeit des Vereins «Gsünder Basel», zugleich aber einstimmig für Rückweisung. Denn wichtige Informationen fehlen noch.

://: Der Landrat tritt mit 38:36 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12]

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat weist die Vorlage 2009/198 einstimmig an die Regierung zurück.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.13]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1404

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst auf der Zuschauertribüne alt Regierungsrat Erich Straumann herzlich und sinniert, ob dieser wohl Entzugserscheinungen oder Heimweh verspüre. *[Heiterkeit]*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1405

12 2009/145

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 und der Finanzkommission vom 30. September 2009: Jahresbericht 2008 der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) bemerkt, der Landrat habe die Oberaufsicht über die Basellandschaftliche Pensionskasse inne. Deshalb muss er deren Jahresrechnung genehmigen. Nachdem der Jahresbericht und die Jahresrechnung von der Kontrollstelle detailliert geprüft worden war, oblag es der Finanzkommission, die Prüfungsergebnisse und die Geschäftspolitik kritisch zu würdigen.

Wegen der Finanzmarktkrise liess sich die Finanzkommission bereits im Februar 2009 mit einem Zwischenbericht der BLPK-Verantwortlichen über die wichtigsten Ergebnisse und die damals aktuelle Lage informieren.

Die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen waren im Jahre 2008 massiv von der Krise an den Finanz- und Kreditmärkten betroffen. Sie realisierten die schlechteste Anlageperformance seit dem Inkrafttreten des BVG im Jahr 1985. Auch die BLPK musste deutliche Wertverluste auf ihren Anlagen hinnehmen. Die Gesamtpformance lag im Jahr 2008 bei -14,8 %. Das ist ganz leicht besser als der Durchschnitt aller Pensionskassen der Schweiz (-15 %). Bei den Immobilienanlagen betrug die Performance immerhin 2% (Vorjahr: 4,6%).

Die Zahl der Versicherten ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2'700 gestiegen. Ein Grossteil davon sind die befristet angestellten Mitarbeitenden der Universität Basel.

Der Deckungsgrad betrug Ende 2008 75,5 %, Die Unterdeckung erhöhte sich auf über CHF 1,4 Mio. Dank der guten Kassenstruktur – auf drei Aktive kommt ein Rentner – kann die BLPK die Renten zahlen, ohne dass sie dafür Anlagen zu Verlustpreisen verkaufen müsste.

Die Finanzkommission hat die Anlagestrategie der BLPK in den letzten Jahren stets gutgeheissen. Ihr war bewusst, dass die BLPK wegen ihrer Finanzierungsstruktur und dem damit verbundenen Renditeerfordernis nicht nur in risikolose Anlagen investieren kann. Allerdings hat die BLPK bereits vor der Krise auf eine grösstmögliche Risikodiversifikation geachtet, indem sie ihre Anlagen über alle Anlagekassen, Währungen, Weltregionen und Wirtschaftssektoren hinweg tätigte. Die Anlagestrategie beruht auf einer langfristigen Analyse der Finanzmärkte. Während der letzten zwanzig Jahre erzielten die Aktien Schweiz eine durchschnittliche Rendite von 7,5%, die Aktien Welt 8,5%. Der Aktienanteil am Gesamtportfolio beträgt laut Anlagestrategie 32%.

Infolge der globalen Auswirkungen der Finanzkrise und der weltweiten Rezession hat diese Diversifikation nicht die erwartete risikoreduzierende Wirkung erzielt. Die Finanzkommission gewann den Eindruck, die BLPK habe auf die Finanzkrise, die alle «überrollt» hat, flexibel und adäquat reagiert.

Per Ende August 2009 betrug die Performance der BLPK 6,5 %, der Deckungsgrad erhöhte sich somit leicht, wie den Medien zu entnehmen war.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Jahresbericht 2008 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zu genehmigen, und verbindet damit den Dank an die Mitarbeitenden der BLPK und insbesondere an deren Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz.

– Eintretensdebatte

Mirjam Würth (SP) dankt namens der SP-Fraktion der Geschäftsleitung und den Angestellten der BLPK, die sich während des Finanzkrisenjahres leidlich gut geschlagen haben. Die Krise hat sie überrollt, sie haben die Lage immer wieder neu analysiert und, was wichtig ist, auch externe Hilfe beigezogen, um ihre Anlagen immer wieder zu optimieren.

Der Ertrag liegt mit -15 % im Schweizer Durchschnitt. Es stellt sich die Frage, was eigentlich die BLPK unterscheidet von einer jener Pensionskassen, die besser abgeschlossen haben. Das hat mit der Struktur zu tun: Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen in die Kasse ein, und die dritte Ertragsquelle ist der Finanzmarkt. Dieser dritte Ertrag ist in erster Linie dafür nötig, nichtfinanzierte Renten und Lohnerhöhungs-Einkäufe auszugleichen. Diese beiden Leistungen können von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht finanziert werden und müssen am Finanzmarkt erwirtschaftet werden. Dieses strukturelle Problem wird bestehen bleiben.

Zur Zeit müssen keine Anlagen aufgelöst werden; was sich auf dem Finanzmarkt abgespielt hat, sind nur Buchverluste. Die BLPK hat ungefähr 50 % ihrer Anlagen in sozial und ökologisch nachhaltigen Firmen, die im Dow Jones Sustainability Index verzeichnet sind, investiert. Das ist ein wichtiger Pfeiler, der gerne auch etwas grösser sein könnte, zumal die Rendite bei diesen Anlagen mindestens so gut ist wie bei anderen.

Die SP-Fraktion beantragt die Genehmigung des Jahresberichts der Basellandschaftlichen Pensionskasse.

Peter Brodbeck (SVP) weist zuerst auf einen Fehler im vorliegenden Kommissionsbericht hin: In Abschnitt 1.2, Zuständigkeitsregelung, ist nicht § 57 der Kantonsverfassung gemeint – dieser regelt die Amtssprache –, sondern § 67.

Die Genehmigung von Jahresberichten sind für den Landrat gewöhnlich 08/15-Geschäfte. Wenn aber rund CHF 1,5 Mrd. in der Kasse fehlen, muss ein Jahresbericht genauer angeschaut werden. Entsprechend gespannt war die SVP-Fraktion auf die Ausführungen der BLPK-Vertreter in der Finanzkommission. Sie hat dabei den Eindruck gewonnen, die Pensionskasse werde kompetent geführt und die Anlagestrategie sowie die darauf abgestützte Diversifikation fusse auf nachvollziehbaren und einsichtigen Grundlagen. Auch im Crash-Jahr hat die Kasse adäquat reagiert.

Das vorliegende Resultat ist also nicht das Ergebnis einer mangelhaften Kassenführung, sondern der Wirtschaftskrise, deren Einflüssen sich auch die BLPK nicht entziehen konnte, sowie der Risikostrategie, welche die Pensionskasse *nolens volens* verfolgen muss. Denn Fakt ist, dass Ende 2008 eine Unterdeckung bestanden hat, die fast ein Viertel des gesamten Volumens ausmacht. Damit fehlt der BLPK Anlagevermögen, und es besteht eine strukturelle Unterfinanzierung.

Auch wenn die Regierung in der Beantwortung der Interpellation 2009/048 festhält, dass das Gesetz eine Unterdeckung zulasse, weil der Kanton eine Staatsgarantie abgebe, weist die Kasse per Ende 2008 doch eine beträchtliche Deckungslücke von rund CHF 1,5 Mrd. auf. Um ihre Ziele dennoch zu erreichen, muss beständig ein hohes Risiko eingegangen werden.

Die Situation ist erkannt. Eine Arbeitsgruppe ist daran, Vorschläge zur Korrektur der Lage zu erarbeiten. Auch wenn die Liquidität der Kasse sichergestellt ist und genügend Zeit bleibt, die Probleme in aller Ruhe anzugehen, erwartet die SVP-Fraktion dennoch noch dieses Jahr den angekündigten Bericht. Darin müssen Vorschläge enthalten sein, welche die Volatilität der Börse, die auch in Zukunft nicht auszuschliessen sein wird, mit berücksichtigen, so dass der Landrat nicht alle paar Jahre über die Sanierung der Kasse beraten muss.

Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und genehmigt den Jahresbericht.

Dieter Schenk (FDP) bemerkt, es sei zu erwarten gewesen, dass 2008 für die Basellandschaftliche Pensionskasse kein gutes Jahr würde. Die Gesamtperformance liegt ganz knapp über dem Durchschnitt aller Schweizer Pensionskassen – das ist ein schwacher Trost, zeigt aber auch, dass man nicht in Hysterie verfallen darf.

Die Pensionskasse musste keine schlechten Wertpapiere verkaufen, um Renten bezahlen zu können. Sie kann abwarten und auf bessere Zeiten hoffen. Die Anlagestrategie war nicht schlecht: Um Gewinne zu erzielen, müssen Risiken eingegangen werden. Die Strategie wird laufend angepasst.

Was letztes Jahr am Aktienmarkt geschehen ist, war nicht voraussehbar. Die Schwankungen am Kapitalmarkt dürfen nicht die Richtschnur für die Sanierung der Kasse sein. Es gilt, die strukturellen Defizite zu eliminieren wie beispielsweise nicht finanzierte Rententeuerungen oder Lohnerhöhungs-Einkäufe.

Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf die angekündigte Vorlage zur Sanierung der Deckungslücke. Sie dankt den Mitarbeitenden der Pensionskasse für die im vergangenen, schwierigen Jahr geleisteten Dienste und genehmigt den Geschäftsbericht.

Rita Bachmann (CVP) betont, die CVP/EVP-Fraktion anerkenne die grosse Arbeit der Mitarbeitenden der Basellandschaftlichen Pensionskasse und danke ihnen dafür.

Das Resultat für das Jahr 2008 stellt eine grosse Herausforderung dar. Schriftlich wie mündlich wurde die Situation analysiert und begründet. Das heutige System ist sehr träge und löst deshalb eine gewisse Unsicherheit aus. Die CVP/EVP-Fraktion vermisst eine ausreichende Transparenz, vor allem was die Situation der Gemeinden anbelangt. Die Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung einen Bericht ausarbeiten lässt, der die Ausfinanzierung und die strukturelle Unterfinanzierung der Kasse zum Inhalt hat, und erwartet, dass dieser Bericht, mit dem im übrigen ein bereits seit 2003 hängiger CVP-Vorstoss erfüllt werden soll, beschleunigt abgeschlossen wird. Dies ist auch deshalb unbedingt notwendig, weil bei der derzeitigen massiven Unterfinanzierung der Pensionskasse nur noch eine vorsichtige Anlagestrategie verfolgt werden darf. Das lässt gar keine riskanten Investitionen mehr zu.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2008, wie er vorliegt, zur Kenntnis.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, 2008 sei ein schlechtes Jahr gewesen für die Pensionskasse. Der eingefahrene Verlust ist – parallel zu den Verlusten auf den weltweiten Finanzmärkten – riesig. Aber dennoch gilt es festzustellen, dass die BLPK sich auch in diesem stürmischen Klima bewährt hat. Das Team – und dazu gehören die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung ebenso wie die Aufsicht durch den Regierungsrat und die Finanzkommission – hat sich gut gemetzelt. Die Finanzkommission wurde mehrfach unaufgefordert von der Pensionskasse über den Stand informiert.

Auf der positiven Seite gilt es zu vermerken, dass die Liquidität der Pensionskasse sowie das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und -empfängern gut sind. Ganz klar auf der negativen Seite steht, wie sich nun deutlich gezeigt hat, das strukturelle Problem der Finanzierungen. Es besteht der Zwang für die Pensionskasse, riskante Geschäfte einzugehen. In einer Tiefzinsphase wie zur Zeit ist es nicht realistisch, 4 bis 6 % Rendite zu erzielen, was nötig wäre, um die Finanzbedürfnisse dauerhaft zu befriedigen.

Die Arbeitsgruppe, die jetzt am Werk ist, ist gut beraten, ihre Abklärungen sorgfältig und unabhängig von tagesaktuellen Börsenaktivitäten vorzunehmen.

Den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der BLPK gebührt Dank für ihren grossen Einsatz. Sie mussten ein heftiges Gewitter aushalten im vergangenen Jahr.

Die grüne Fraktion wird den Jahresbericht 2008 der Pensionskasse genehmigen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) hält es für nicht zufriedenstellend, sogar für deprimierend, wenn der Deckungsgrad innert eines Jahres von 93,4 auf 75,5 % absackt und wenn dreistellige Millionenbeträge in kürzester Zeit verloren gehen; aber wenn die Hausaufgaben gemacht sind, ist eine gewisse Gelassenheit angebracht.

Die Regierung ist überzeugt, dass das Resultat nicht die Folge einer mangelhaften Anlagestrategie ist, sondern Konsequenz eines historisch sehr schlechten Börsenjahres. Sogar die Anlagestrategie mit einer weltweiten Diversifikation konnte einen derartigen Wertverlust nicht verhindern.

Die BLPK ist eine sehr seriös, fachkompetent und mit hohem Verantwortungsgefühl geführte Kasse, die gut aufgestellt ist. Es gibt keinen Grund, unruhig zu werden – weder für die Versicherten noch für die Regierung oder das Parlament. Die Kasse hatte seit ihrer Gründung immer wieder einmal einen Deckungsgrad von rund 80 %, also ist die gemischte Finanzierung aus Kapitaldeckung und Umlageverfahren nichts Ungewöhnliches.

Das Ziel ist eine Deckung von über 100 %, aber es besteht heute nicht der geringste Grund zur Panik.

Die Regierung dankt der Geschäftsleitung mit Hanspeter Simeon und Roland Weiss, die beide auf der Zuschauertribüne sitzen, ganz herzlich; sie machen einen sehr guten Job. Aber wenn es jemanden gibt, der sich berufen fühlt, Vermögensverwaltungsmandate besser zu führen als die hiesigen Banken, jemanden, der nachweisen kann, dass er auch in ganz schlechten Zeiten immer «vorwärts gemacht» hat, würde ein solches Angebot geprüft.

Der Verwaltungsrat der Pensionskasse ist dazu verpflichtet, Sanierungsmassnahmen zu planen. Eine schon vor

längerer Zeit eingesetzte Arbeitsgruppe befasst sich mit der Frage der strukturellen Unterfinanzierung. Dass dieser Bericht ungeduldig erwartet wird, ist verständlich. Andererseits kann man auch froh sein, dass nicht bereits vor kurzem eine Sanierung durchgeführt wurde: dann wäre jetzt nämlich bereits die nächste Sanierungsrunde fällig. In den Medien war zu vernehmen, die Börse habe sich beruhigt, nun könnten alle Sanierungsszenarien wieder abgeblasen werden. Das ist natürlich nicht der Fall. Der SMI stand im 2. Quartal 2007 bei 9'531 Punkten, sackte dann bis im März 2009 auf 4'307 Punkte ab und bewegt sich nun bei etwa 6'300 Punkten. Der Index steht also noch längst nicht dort, wo er einmal war. Zwar hat die BLPK bereits wieder einen dreistelligen Millionenbetrag gewonnen, aber deswegen sind natürlich noch längst nicht alle Probleme gelöst. In diesem auf Langfristigkeit ausgelegten Geschäft muss man eine gewisse Gelassenheit beibehalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat genehmigt den Jahresbericht 2008 der Basellandschaftlichen Pensionskasse mit 70:0 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.39]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskantlei

*

Nr. 1406

13 2009/048

Interpellation von Elisabeth Schneider vom 19. Februar 2009: Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 24. September 2009

Elisabeth Schneider (CVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Elisabeth Schneider (CVP) dankt für die regierungsrätlichen Antworten, auch wenn diese sehr knapp ausgefallen sind. Das ist begreiflich, denn die wirklichen Antworten dürfte wohl die angekündigte Vorlage anfangs 2010 liefern.

Das Postulat 2003/080 der CVP/EVP-Fraktion «Vorlage eines neuen Finanzierungskonzeptes zwecks – mindestens teilweiser – Beseitigung der vorhandenen Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse» wurde im Juni 2003 überwiesen und ist seither bei der FKD pendent. Im Vorstoss ist nachlesbar, dass anlässlich der Debatten zu den BLPK-Jahresberichten von 1999, 2000 und 2001 sich «die meisten Landratsmitglieder dahingehend besänftigen» liessen, dass die vorhandene Deckungslücke «durch eine Neuausrichtung der Anlagestrategie langfristig mindestens teilweise beseitigt werden» könne. Die Unterdeckung ist also kein durch die Finanzkrise ausgelöstes, sondern ein altbekanntes struk-

turelles Problem. Warum tut man sich so schwer mit der Behandlung des erwähnten Vorstosses von 2003 und mit der Erarbeitung der angekündigten Vorlage? Die Problemkreise sind ebenso bekannt wie die möglichen Massnahmen.

Die Gemeinden wurden im Rahmen des Abschlusses 2008 aufgefordert, Rückstellungen bzw. Eventualverpflichtungen in ihren Jahresrechnungen auszuweisen. Damals sah die Börsenlage noch schlechter aus als heute. Wie beurteilt der Finanzdirektor die Situation jetzt im Bezug auf die Gemeinden, und wann können die Gemeinden mit Informationen des Kantons rechnen?

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) ist der Ansicht, die Antworten seien konzis – also knapp und auf den Punkt gebracht. Die Fragen, so wie sie gestellt worden sind, sind beantwortet. Ob das schäbig ist, mögen andere beurteilen.

Zu Frage 1 sei noch erklärend verdeutlicht, dass sich die Deckungsverschlechterung nicht auf die Finanzen des Kantons auswirkt. Im Anhang zur Bilanz verändern sich die Eventualverpflichtungen. Wenn die Kasse saniert werden sollte, wird der Mehraufwand der Erfolgsrechnung belastet werden. Wie stark, hängt vom Sanierungs-Zeitraum und -Rhythmus ab. Diese Frage wird in der kommenden Vorlage erörtert. In die abklärende Arbeitsgruppe werden die BLPK selber, die Personalverbände und die Gemeinden einbezogen. Ziel ist eine gewisse Opfersymmetrie im Rahmen einer über einen längeren Zeitraum vorzunehmenden sanften Sanierung. So kann auch der dritte Beitragszahler, nämlich der Finanzmarkt, seinen Beitrag leisten, was eine gewisse Zeit brauchen wird. Die Unterdeckung wurde nicht erst durch die aktuelle Finanzkrise ausgelöst, sondern durch die Krise von 2000/2001. Kurz davor betrug der Deckungsgrad gerade rund 100 %.

Es handelt sich um eine sehr komplexe Materie, die für Leute, die sich nicht täglich mit Pensionskassenfragen befassen, nicht sehr transparent ist. Man muss sich sehr gut in die Thematik einarbeiten. Die beiden Berater der Pensionskasse und des Finanzdirektors sind nicht immer gleicher Meinung, und entsprechend ist die Darstellung für Nichtfachleute erst recht anspruchsvoll. Die Thematik umfasst nicht nur die Frage der strukturellen Unterfinanzierung, sondern auch die Frage des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Eine erste Version des Berichts der Arbeitsgruppe wird inzwischen überarbeitet. Den Gemeinden hat der Kanton empfohlen, das Gleiche zu tun wie der Kanton selbst, nämlich etwa einen Drittel der die Gemeinden betreffenden Deckungslücke, wenn möglich, zurückzustellen. Sollte eine Rückstellung nicht gebraucht werden, kann sie später wieder aufgelöst werden. Einfach zu hoffen, dass die ganze Unterdeckung durch den dritten Beitragszahler ausgeglichen wird, wäre etwas gar vermessen.

://: Damit ist die Interpellation 2009/048 erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskantlei

*

Nr. 1407

14 2009/091

Postulat von Karl Willimann vom 26. März 2009: Sanierung der basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, teilt Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) mit.

Mirjam Würth (SP) erklärt, die SP-Fraktion lehne die Überweisung des Postulats ab. Einerseits ist eine Arbeitsgruppe daran, Sanierungsvorschläge für die Pensionskasse zu erarbeiten; bevor ihr Bericht vorliegt, sollten keine Massnahmen beschlossen werden, die dann möglicherweise in eine falsche Richtung zielen. Schliesslich verschreibt ja auch kein Arzt Medikamente, bevor er eine Diagnose gestellt hat. Im Fall der Pensionskassensanierung ist noch nicht einmal die Vorgeschichte vollumfänglich publik, also fehlt sogar die Anamnese.

Andererseits herrscht zur Zeit bei der Pensionskasse immer noch ein positiver Geldfluss – auf drei Aktive kommt ein Passiver –, und es müssen keine Anlagen aufgelöst werden. Die Verluste sind reine Buchverluste. Jeder Franken kostet, sei es im Leistungs- oder im Beitragsprimat, genau gleich viel.

Wenn saniert wird, müssen sich alle gleichmässig daran beteiligen: Die Beitragszahler und der Finanzmarkt genauso wie die Rentenbezüger.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2009/091 mit 46:19 Stimmen bei einer Enthaltung.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.54]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1408

15 2009/173

Interpellation der SVP-Fraktion vom 11. Juni 2009: Staatliche Pensionskassenregelung für höhere Kader in Baselland. Schriftliche Antwort vom 25. August 2009

Karl Willimann (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Karl Willimann (SVP) erklärt, dass die Antworten die SVP-Fraktion nicht befriedigten. Konzis beantwortet wurde nur Frage 3. Die Antworten auf die Fragen 1 und 2 sind nebulös und ausweichend. Der Autor hätte dafür einen verwaltungsinternen «Prix Brouillard» verdient. *[Heiterkeit]* So heisst es, eine doppelte Versicherung des gleichen Lohnsubstrats sei ausgeschlossen; aber danach hat die SVP-Fraktion auch gar nicht gefragt. Sie wollte wissen, ob die obersten BLKB-Kader zweierlei Pensionskassenbeiträge erhielten. Dies ist tatsächlich der Fall, also ist die Antwort «Nein» auf Frage 1 irreführend. Das angeführte Beispiel mit einem Fixlohn von CHF 65'000 ist geradezu rührend.

Da ist wohl eine Null vergessen gegangen, liegt doch der Fixlohn des höheren Kadern bei CHF 300'000 bis 7000'000.

Auch in der Antwort auf Frage 2 wird mit blumigen Worten verschwiegen, worum es eigentlich geht: nämlich um die Gewinnbeteiligung bzw. Boni. Rund 50 Personen kommen in den Genuss solcher Boni. Sie via Pensionskasse abzusichern, ist bei einer Staatsbank ziemlich fragwürdig. Einerseits trägt die Staatsgarantie letztlich der Steuerzahler, und andererseits ist der Schutz des Status eines Bankbeamten bei einer staatlichen wesentlich besser als bei einer privaten Bank.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, diese Bel-Etage-Versicherung bei der Kantonalbank solle überprüft werden. Sie ist nicht wirklich notwendig für die an sich gute Führung der Bank.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) meint, die SVP-Fraktion müsse sich eigentlich freuen über die in der Antwort aufgezeigte Trennung. Diese zeigt nämlich auf, dass es Fälle gibt, in denen das Leistungsprimat schlicht nicht taugt.

Die Kantonalbank hat ein Honorierungssystem mit fixen und mit variablen Teilen. Je höher die Position ist, desto grösser ist der Anteil des variablen, leistungs- und erfolgsabhängigen Teils. Dies führt zu einer gewissen Volatilität der Entschädigung. Das Leistungsprimat ist einfach nicht gemacht für eine solche volatile Honorierung: Es kommt zu administrativen Problemen, genau gleich wie auch bei Musiklehrkräften mit schwankenden Pensen, wenn auch natürlich auf einem anderen Niveau.

Der fixe Lohnanteil wird daher mit Leistungsprimat versichert, der variable mit Beitragsprimat; nichts wird doppelt versichert. Man bekommt nur so viel Rente, wie es den tatsächlichen Einzahlungen entspricht.

Die vorliegende Antwort ist richtig und korrekt und sollte eigentlich nicht missverstanden werden können.

://: Damit ist die Interpellation 2009/173 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1409

16 2009/079

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Finanzkommission vom 30. September 2009: Postulate E. Schneider und P. Rohrbach betreffend Gemeindezusammenschlüsse und -zusammenarbeit; Abschreibung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, die beiden Postulate betreffend Gemeindezusammenschlüsse und -zusammenarbeit hätten nicht genau die gleiche Stossrichtung. Während Elisabeth Schneiders Postulat geprüft haben will, wie der Kanton Basel-Landschaft die Baselbieter Gemeinden bei Gemeindefusionen unterstützen und Anreize für Gemeindefusionen schaffen könnte, bittet Paul Rohrbach den Regierungsrat zu prüfen, inwiefern mittels des Finanzausgleichs und weiterer Möglichkeiten die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander verstärkt und gefördert werden kann.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der beiden Postulate. Er meint, die Situation der basellandschaftlichen Einwohnergemeinden sei gut, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Dies sei auch wegen dem strukturhaltend wirkenden Finanzausgleich der Fall. Die Zusammenarbeit unter den Gemeinden habe in den letzten Jahren stark zugenommen, beispielsweise in den Bereichen Schulen, Feuerwehr, Vormundschaft, etc. Der Anstoss für einen Gemeindegemeinschaftschluss müsste von den Gemeinden ausgehen, der Kanton würde dann seine guten Dienste anbieten.

Gut die Hälfte der Finanzkommissionsmitglieder unterstützt die Regierung in ihrer Haltung, welche pragmatisch und realistisch sei. Es sei verständlich, dass der Regierungsrat keinen Druck ausüben wolle, zumal bei den Gemeinden kein Leidensdruck erkennbar sei. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seiner zentralistischen Ausrichtung den Gemeinden vergleichsweise mehr Aufgaben abnehme als andere Kantone. Bis jetzt sei zudem noch keine Gemeinde mit der Bitte an den Kanton herangetreten, bei einer Fusion behilflich zu sein. Diesbezüglich könnte allenfalls eine Umfrage bei den Gemeinden – durchgeführt vom VBLG – mehr Informationen bringen.

Eine deutliche Minderheit der Kommission erachtet die Antwort der Regierung auf die Postulate als nicht genügend. Die Vorlage gehe kaum auf das Anliegen ein, wie der Kanton die Gemeinden bei Gemeindefusionen unterstützen und Anreize für Gemeindefusionen schaffen könnte. Es sei nicht die Meinung des Postulanten und der Postulantin gewesen, die Gemeinden unter Druck zu setzen. Der Kanton sollte ein Interesse an starken Gemeinden haben. Im Minimum könnte der Kanton einen Katalog von Dienstleistungen und ein Instrumentarium für fusionswillige Gemeinden bereitstellen.

Zur Möglichkeit der Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen unter den Gemeinden ist zu bemerken, dass diese mit einem Autonomieverlust einhergehen und dass die demokratische Entscheidungsfindung dadurch oft erschwert ist (ähnlich wie bei den Staatsverträgen auf Kantonsebene), sie sind also kein Ersatz für Fusionen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen und ohne Enthaltungen, das Postulat von Elisabeth Schneider (2007/297) abzuschreiben.

Ebenfalls mit 6:5 Stimmen und ohne Enthaltungen beantragt sie dem Landrat, das Postulat von Paul Rohrbach (2008/066) abzuschreiben.

Mirjam Würth (SP) informiert, die SP-Fraktion habe anlässlich ihrer Fraktionssitzung lange diskutiert, wie sie sich zur aktuellen Vorlage stellen wolle. Schliesslich habe sie über den Mittag ihre Meinung auch noch einmal geändert. Im Grunde genommen seien sämtliche Kommissionsmitglieder der Meinung, dass der Kanton bei Gemeindefusionen keine zu forsche Rolle spielen soll, Gemeinden sollen also nicht zu Fusionen gedrängt werden. Gemeinden jedoch, welche sich zu Zweckgemeinschaften zusammenschliessen wollen und welche fusionieren wollen, sollen vom Kanton adäquat unterstützt werden. Die heute bestehenden Zweckverbände reichen von Infrastrukturpro-

jekten bis zu gemeinsamen Gemeindeverwaltungen im Oberbaselbiet und seien sicherlich sehr sinnvoll. So können die Gemeinden ihre lokale Identität behalten und das Lokalkolorit pflegen. Der Wille der Gemeinden zur Zusammenarbeit müsse also vorhanden sein, der Kanton müsse sie dabei unterstützen, Synergien zu nutzen und trotzdem ihre Identität zu behalten.

Die ganze SP-Fraktion zeigt sich damit einverstanden, Paul Rohrbachs Postulat abzuschreiben, da man mit dem Finanzausgleich zufrieden sei. Von dieser Seite komme also kein Druck auf die kleinen Gemeinden zu, sich zusammenzuschliessen. Eine Hälfte der SP-Fraktion möchte zudem auch Elisabeth Schneiders Postulat abschreiben. Dies nicht, weil man mit dem Bericht des Regierungsrates, welcher viele Lücken aufweist, besonders zufrieden wäre. So wurden die fusionswilligen Gemeinden nicht einbezogen und es fand auch kein Vergleich zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den übrigen Kantonen statt. Trotzdem habe man den Eindruck, ein Stehenlassen würde nichts bringen und das Postulat würde nach einigen Jahren einfach abgeschrieben, da es dann veraltet wäre. Das Thema müsse aktuell bleiben, weshalb die SP-Fraktion einen neuen Vorstoss zu diesem Thema einreichen werde. Der Kanton müsse mehr tun, als nur den bisher gelieferten Bericht zu verfassen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) merkt grundsätzlich an, der Landrat sollte nicht Probleme zu lösen versuchen, welche sich gar nicht stellen. Aus Sicht der SVP-Fraktion bestehe absolut kein Grund für den Kanton, in irgendeiner Hinsicht aktiv zu werden. Es sei noch keine einzige Gemeinde an den Kanton herangetreten und habe um Unterstützung bei einer Fusion gebeten. Weiter bestehen nach Meinung der SVP auch keine strategischen Gründe, derartige Gemeindefusionen zu unterstützen. Sollte wirklich einmal die eine oder andere Gemeinde den Wunsch äussern, eine Fusion durchzuführen, so müsse das Vorgehen von unten wachsen und nicht von oben aufgetrieben werden. Dieser Grundsatz sei für die SVP sehr wichtig. Im konkreten Fall wüssten die Gemeinden sehr wohl, wie sie vorzugehen hätten, falls sie tatsächlich fusionieren möchten. Einer Fusion stünde von gemeindegeseztlicher Seite her nichts im Wege.

Hans-Jürgen Ringgenberg bezeichnet es als Irrglauben, das Heil immer in grossen Gebilden suchen zu wollen (starke Gemeinden, Kanton Nordwestschweiz, Europa). Die Vielfalt in den Gemeinden stelle ein unschätzbare Gut dar. Eigenständigkeit und Selbstbestimmung seien für die meisten Gemeinden wichtig. Die mit den Postulaten geforderten Anreize braucht es nach Meinung der SVP-Fraktion daher nicht und Hans-Jürgen Ringgenberg bittet den Landrat, die beiden Postulate abzuschreiben.

Marianne Hollinger (FDP) stellt klar, die heute gestellte Frage laute nicht, ob Gemeindefusionen gut oder schlecht seien. Gemeindefusionen können sehr wohl Sinn machen, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind, wie beispielsweise im ländlichen Kanton Glarus. Dem Landrat stelle sich heute vielmehr die Frage, ob der Kanton aktive Bemühungen zur Förderung von Gemeindefusionen unternehmen soll. Dies würde in der ganzen Konsequenz bedeuten, dass der Kanton sich strategisch auf die Förderung von Gemeindefusionen ausrichten würde. Seitens

der Gemeinden liege beim Kanton jedoch kein einziger Antrag oder eine Anfrage betreffend Fusion vor. Unter den Gemeinden bestehe also kein grosser Leidensdruck und daher auch kein Handlungsbedarf. Ein Leidensdruck kann und soll nicht verordnet werden!

Würde sich der Kanton nun aktiv um Massnahmen zur Förderung von Fusionen bemühen, empfänden die Gemeinden dies mit Sicherheit als Druck. Auf solchen Druck von oben reagieren die Gemeinden sehr sensibel. Jede Fusion müsse in den Gemeinden wachsen und alle Aktivitäten, welche als Bevormundung empfunden würden, wären hinderlich. Dies habe unlängst eine entsprechende Abstimmung im Kanton Aargau gezeigt. Fusionserleichterungen wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Zum Finanzausgleich und damit zu Paul Rohrbachs Postulat: Der Finanzausgleich habe eine struktur- und damit auch gemeindeerhaltende Auswirkung, wie dies auch in der Verfassung festgehalten sei. Für die FDP-Fraktion gebe es keine Veranlassung, daran etwas zu ändern. Der horizontale Finanzausgleich, welcher ab Januar 2010 in Kraft sein werde, müsse sich zwar zuerst noch bewähren, er werde aber bestimmt zu noch engerer und besserer Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden führen. Diesen Weg erachtet die FDP als richtig. Zweckverbände, Verbände, Verwaltungszusammenschlüsse und andere Formen der Zusammenarbeit führen zu guten regionalen Lösungen von kommunalen Aufgaben. Dabei zählen die Gemeinden schon heute gerne auf die Hilfe und Beratung des Kantons. Fusionswillige Gemeinden werden vom Kanton, genauer von der Stabsstelle für Gemeinden bei der Finanzdirektion, aktiv und unbürokratisch begleitet werden, und zwar von der Sitzungsführung bis hin zu Vertragsunterzeichnungen.

Für aktive Fusionsmassnahmen seitens des Kantons bestehe keinerlei Handlungsbedarf, weshalb die beiden Postulate von Elisabeth Schneider und Paul Rohrbach abgeschrieben werden sollen.

Elisabeth Schneider (CVP) stellt fest, Gebietsreformen seien noch nie das Resultat von sachlichen Überlegungen gewesen. Die Emotionen überwogen sowohl dort, wo es zu Gebietsreformen kam, als auch dort, wo solche abgelehnt wurden. Lasse man die emotionale Ebene einmal ausser Acht, kommen wahrscheinlich alle zum Schluss, dass in unserer extrem kleinräumigen Region einige Gebietsreformen Sinn machen könnten, denn mit den vielen Verbundlösungen, mit Zweckverbänden und interkommunalen Vereinbarungen gehen viele direktdemokratische Rechte verloren. Mit derartigen Zusammenarbeitsverträgen werde der Stimmbürger entmündigt. Zudem gehe unserem Milizsystem heute das Personal aus. Auf kommunaler Ebene fehlten vielfach gute politische Köpfe.

Die CVP/EVP-Fraktion stehe Gebietsreformen in Bezug auf Gemeindefusionen oder Eingemeindungen im Gegensatz zur Regierung offen gegenüber. Sie sei der Meinung, dass die Kleinräumigkeit des politischen Systems zu einem sinnlosen Nebeneinander von Verwaltungen und politischen Behörden führt. Im Rahmen der Behandlung des Vorstosses für einen Kanton Nordwestschweiz führte Elisabeth Schneider bereits aus, dass die Kosten des exzessiven Föderalismus in der Schweiz auf eine zwei-

stellige Milliardenzahl geschätzt werden. Sie verweist in diesem Zusammenhang erneut auf die vorbildliche Wirtschaft, welche seit Jahrzehnten in den verschiedensten Bereichen Regionen mit funktionalen und nicht mit geografischen Grenzen gebildet hat.

In sämtlichen Kantonen, in denen Gemeindefusionen Alltag sind, äussern sich die Regierungen dahin, dass ein starker Kanton starke Gemeinden braucht und dass starke Gemeinden ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton bedeuten. Doch in unserem Kanton sieht man keinen Handlungsbedarf für Gemeindezusammenschlüsse. Offensichtlich hat der Regierungsrat kein Interesse an starken Partnern, denn durch den Zusammenschluss verschiedener Gemeinden entstehen ganz klar stärkere Verwaltungseinheiten, welche sich gegenüber dem Kanton auch besser behaupten können. Aus diesem Grund begreift Elisabeth Schneider nicht, weshalb der VBLG, welcher ein Interesse an starken Gemeinden haben sollte, sich gegen eine Unterstützung fusionswilliger Gemeinden wehrt. Mehr als eine Unterstützung fusionswilliger Gemeinden hat Elisabeth Schneider in ihrem Postulat nicht verlangt.

Elisabeth Schneider bittet den Landrat darum, nicht mehr davon zu reden, man dürfe die Gemeinden nicht zu Fusionen zwingen. Sie fordert eine Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton, und zwar nicht nur mit Daniel Schwörers guten Diensten, welcher bereits heute an seine Belastungsgrenzen stösst, sondern mit einer Infrastruktur, welche den fusionswilligen Gemeinden etwas bringt. Arbeitshilfen für fusionswillige Gemeinden bieten übrigens rund 60 % aller Kantone an. Basel-Landschaft wäre demnach kein Exot.

Elisabeth Schneider fragt die Ratsmitglieder, ob sie nicht auch das Gefühl hätten, dass wir uns im Kanton Basel-Landschaft in einer Reform- und Entscheidungsblockade befinden und extrem reformresistent sind. Wer sich nicht reformiere, stagniere. Gebietsreformen seien dringend notwendig, damit wir wettbewerbsfähig bleiben und uns gegenüber stärkeren Partnern behaupten können.

Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat das Anliegen der beiden Postulate Rohrbach und Schneider nicht genügend geprüft hat. Es fehlen interkantonale Benchmarks und Angaben aus den Gemeinden. Auch fehlen konkrete Anreizmodelle.

An Regierungsrat Adrian Ballmer gerichtet betont Elisabeth Schneider, es gehe nicht darum, schneller zu marschieren als die Musik spielt, sondern die Musik schneller spielen zu lassen, damit man schneller und zielgerechter marschieren könne.

In diesem Sinne spricht sich die CVP/EVP-Fraktion gegen eine Abschreibung der beiden Postulate aus.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, Elisabeth Schneider habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Er kann die Argumente, Gemeindefusionen würden die Gemeinden und auch die Demokratie schwächen, nicht nachvollziehen. Heute sei ein Grossteil der Gemeinden auf Gedeih und Verderb dem Kanton ausgeliefert. Dieser trete relativ forsich auf und verweigere den Gemeinden gewisse Hil-

fen, falls sie sich nicht an seine Vorgaben halten. Geld werde immer noch am effizientesten in den Gemeinden eingesetzt, in unserem Kanton werde dies jedoch extrem wenig getan. Abgesehen von der Bundessteuer gehen zwei Drittel des Steuersubstrats an den Kanton, nur ein Drittel an die Gemeinden. In anderen Kantonen liege diese Verteilung bei etwa je der Hälfte.

Heute haben die Gemeinden einen derart grossen Teil ihrer Autonomie an den Kanton abgegeben, dass sie ihren Handlungsspielraum verloren haben. Ein Blick auf das Budget zeige jedoch die Notwendigkeit, Probleme im Finanzbereich strukturell anzugehen. Geklärt werden müssen auch Fragen zu den Aufgaben, für welche auch künftig der Kanton zuständig bleiben soll und solche, welche an die Gemeinden gehen sollen. Klaus Kirchmayr erachtet es als sinnvoll, mehr Aufgaben an die Gemeinden zu übertragen. Der Kanton sollte sich auf jene Bereiche beschränken, in welchen er gewisse Aufgaben besser lösen kann als die Gemeinden.

Gebietsreformen stellen eine logische Konsequenz der oben angeführten Überlegungen dar und die beiden hier diskutierten Postulate stellten eines von verschiedenen Mitteln zur Unterstützung von Reformen dar. Diese Mittel allein reichen laut Klaus Kirchmayr nicht aus, denn eine grundsätzliche Hinterfragung der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sei unabdingbar. Ob später dann Fusionen oder engere Zusammenarbeiten stattfinden, müsse nach der grundsätzlichen Klärung der Aufgabenteilung bestimmt werden. Es dürfe einfach nicht so weitergehen, dass nur ein Drittel des Steuersubstrats an die Gemeinden geht und diese immer mehr entmündigt werden. So gehe der Bezug zwischen Geldeinnahmen und Geldausgaben verloren, was in der Regel einiges koste.

Klaus Kirchmayr spricht sich im Namen der Grünen Fraktion gegen die Abschreibung der beiden vorliegenden Postulate aus.

Urs Hintermann (SP) gehört zu demjenigen Teil der SP-Fraktion, welcher mit der Abschreibung von Elisabeth Schneiders Postulat nicht einverstanden ist. Sie forderte eine ernsthafte Prüfung von Fragen betreffend Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit, und diese Aufgabe sei schlicht und einfach nicht erfüllt worden. Mit einer Abschreibung des Postulats würde daher ein falsches Signal an die Regierung gesendet. Für Urs Hintermann stellt der regierungsrätliche Bericht nur eine Sammlung von Ausreden dar, weshalb nichts unternommen werden müsse, jedoch bestehe tatsächlich Handlungsbedarf.

Grössere Gemeindeeinheiten seien nötig, sinnvoll und wirksam. Urs Hintermann selbst ist nicht grundsätzlich der Meinung, je grösser eine Organisation sei, desto besser sei sie auch. Die Grösse allein sei kein Kriterium, jedoch gebe es auch ökonomische Regeln, welche die Kleinheit betreffen. Erst ab einer gewissen Grösse mache eine kommunale Verwaltung und Regierung Sinn.

Der Handlungsbedarf in kleinen Gemeinden sei offensichtlich, denn schon heute können nicht alle Gemeinden ihre Gemeinderatssitze besetzen oder die Stimmbewölkerung hat keine Auswahl an Kandidatinnen und Kandida-

ten. In kleinen Gemeinden bestehen zudem oftmals auch finanzielle Probleme. Trotzdem sei es wichtig, dass sich die Diskussion um Gemeindezusammenschlüsse nicht auf kleine Gemeinden beschränke. Auch in grossen Gemeinden bestehe Handlungsbedarf, nur sei dieser noch nicht so offensichtlich. Auch grosse Gemeinden müssen künftig zusätzliche Dienstleistungen erbringen und verfügen nicht unbedingt über die notwendigen Mittel. Zudem sollten sie teilweise bessere Dienstleistungen als bisher erbringen.

Eine ganze Reihe von Aufgaben kann laut Urs Hintermann heute innerkommunal gar nicht mehr gelöst werden. Ein Zusammenschluss in solchen Bereichen könne daher ein wichtiges Hilfsmittel sein. Urs Hintermann erachtet es als sicher, dass bis in ein paar Jahren Modelle für eine neue Zusammenarbeit unter den Gemeinden zwingend notwendig sein werden. Er fragt sich jedoch, weshalb nun zugewartet werden soll, bis allen das Wasser bis zum Halse steht. Weshalb wird nicht bereits heute, aus einer Position der Stärke heraus, gehandelt? Es sei nicht verwunderlich, dass beispielsweise Hersberg keinen Partner fand, als es in einer Krise einen solchen suchte. Partner müsse man suchen, so lange man noch stark sei. Als sich die Pharmabranche in Basel in einer Zeit der Stärke neu strukturierte, wurde dies allseits als weise und vorausschauend gelobt. Was für die Privatwirtschaft gelte, sollte auch für den Staat seine Gültigkeit haben.

Auf drei Punkte möchte Urs Hintermann noch näher eingehen:

Zum Thema Geld:

In einem Gutachten der Universität St. Gallen zum Baslerbieter Finanzausgleich wird klar festgehalten, das Finanzausgleichsgesetz sei eigentlich falsch, denn es zementiere alte Strukturen, anstatt einen optimalen Einsatz der Mittel zu fördern. Auch Urs Hintermann argumentierte bei der Beratung des Finanzausgleichs in diese Richtung, leider wurden seine Einwände jedoch nicht erhört. Laut Regierung fordere die Verfassung implizit die Erhaltung der Anzahl Gemeinden. Urs Hintermann verneint jedoch diesen Verfassungsinhalt. Die Verfassung wolle das Wohl der Bevölkerung und den ökonomischen Einsatz von Geld, was mit Zusammenarbeit und Zusammenschlüssen erreicht werden könne.

Als Beispiel nennt Urs Hintermann an dieser Stelle die Landwirtschaft. Während Jahrzehnten galt die Ansicht, man könne hier bestehende Strukturen erhalten. Obwohl Unsummen von Geld in die alten Strukturen gesteckt wurden, mussten diese schliesslich trotzdem korrigiert werden.

Für Urs Hintermann ist klar, dass Fusionen kein Wundermittel seien und dass, wenn zwei finanzschwache Gemeinden sich zusammenschliessen, nicht automatisch eine finanzstarke Gemeinde entstehe. Zumindest können dank Zusammenschlüssen zuweilen aber Kosten gesenkt werden.

Zum Thema Personal:

Bei kleinen Gemeinden sei der Personalmangel schon heute offensichtlich, aber Probleme bestehen auch in den grossen Gemeinden. Als letzte Partei gelang es auch der

SP in Reinach bei den letzten Wahlen nicht mehr, eine 40er-Liste für den Einwohnerrat aufzustellen. Unter 20'000 Einwohnern konnte man keine 40 Personen mehr finden, welche bereit gewesen wären, ein Mandat für eine Partei zu übernehmen.

Zum Thema interkommunale Aufgaben:

Viele Aufgaben, insbesondere im Bereich der Raumplanung, können nicht von einer Gemeinde allein gelöst werden. Gerade im Bereich der Siedlung, des Verkehrs oder der Zonenausscheidung könnten Probleme besser gelöst werden, wenn sich mehrere Gemeinden zusammentäten und auch gemeinsam ihr Steuersubstrat bewirtschafteten.

Über den richtigen Weg zur Zielerreichung könne man geteilter Meinung sein. Natürlich bestehe noch jede Menge Potenzial in der verbesserten Zusammenarbeit, jedoch bestehe dabei immer auch die Gefahr eines Verlusts von direkten demokratischen Mitteln. Früher oder später werde daher kein Weg an der Zusammenarbeit oder an Zusammenschlüssen vorbeiführen. Selbstverständlich wäre es dabei ideal, wenn die Anstösse zur Zusammenarbeit von unten kämen, es gebe aber auch Situationen, in welchen die Regierung oder ein Parlament dazu verpflichtet seien, vorauszudenken. Beispielsweise bei den zur Zeit geplanten Steuersenkungen ging auch die Regierung voraus und erachtete Veränderungen in diesem Bereich als wichtig, sie wartete nicht auf ein Volksbegehren.

Urs Hintermann ist auf jeden Fall der Ansicht, dass im Bereich der Zusammenarbeit unter den Gemeinden mit finanziellen Anreizen einiges erreicht werden könnte. Am wichtigsten wäre es, im Kanton Basel-Landschaft ein Klima zu schaffen, in welchem das Thema Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse diskutiert wird und die damit verbundenen Chancen aufgezeigt werden. Dass eine vorausdenkende Regierung versuchen würde, ein solches Klima zu schaffen, dahin gehen Urs Hintermanns Erwartungen. Hier spürt er jedoch eine Verweigerung der Regierung und er wird den Eindruck nicht los, die Regierung sei durchaus daran interessiert, dass die Gemeinden schwach bleiben. Dies spräche dann wiederum für einen starken Kanton.

Für Urs Hintermann gibt es keinen Grund, Elisabeth Schneiders Postulat abzuschreiben, denn die Regierung habe ihre Aufgaben noch nicht gelöst und eine seriöse Prüfung des Anliegens habe nicht stattgefunden.

Paul Rohrbach (EVP) kann sich Urs Hintermanns Votum grundsätzlich anschliessen. Vor allem über die vierte Forderung seines Postulats, weitere Möglichkeiten des Kantons zu prüfen, welche die Kooperation/Koordination der Gemeinden untereinander verstärkt/fördert, habe der Regierungsrat zu wenig berichtet. Es wurde zugegeben, dass der Finanzausgleich eine einseitig systemerhaltende Funktion habe, welcher Bewegungen zwischen den Gemeinden (Kooperation und Koordination) hemmt. Paul Rohrbach ist nicht überzeugt, dass der neue Finanzausgleich solche Bewegungen weniger verhindern werde. Ihm persönlich gehe es nicht darum, Fusionen um jeden Preis zu erzwingen, denn die Kleinräumigkeit in der Schweiz habe auch ihr Gutes. Er möchte jedoch nicht, dass der Kanton in der Thematik der Zusammenarbeit unter den

Gemeinden etwas verschlafe und zu spät reagiere.

Im Waldenburgerthal habe man beispielsweise angefangen, in verschiedenen Bereichen die Kooperation und Koordination zu verstärken. Der Bericht der Regierung weise darauf hin, dass im Vormundtschaftswesen eine verstärkte Zusammenarbeit stattfinde. Gerade in diesem Bereich finden die Veränderungen jedoch nicht freiwillig statt. Viele – auch grössere – Gemeinden stossen angesichts der schwierigen Themen im Vormundtschaftswesen an ihre Grenzen, zudem habe der Bund eine ZGB-Revision eingeleitet, wonach das Vormundtschaftswesen entweder kantonalisiert werden soll oder es wird in eigener Verantwortung von den Gemeinden oder Verbänden wahrgenommen. Dies geschehe im Waldenburgerthal, wo sich eine Anzahl Gemeinden zusammengeschlossen habe und versuche, den stetig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Auch in anderen Bereichen werde der Druck zunehmen und Kooperationen notwendig. Es sei daher nicht ganz richtig, wenn die Signale des Kantons in Richtung Systemerhaltung gehen.

Paul Rohrbach spricht sich gegen eine weitere Kantonalisierung aus. Er möchte klar die Regionen stärken, jedoch zukunftsbezogen. Er sehe nicht nur schwarz, die Entwicklung der letzten Jahre laufe aber klar auf die Notwendigkeit von stärkeren Kommunen und Regionen hinaus. Es sei daher schon heute wichtig, Visionen zu entwickeln und entsprechende Vorarbeiten zu leisten.

Rolf Richterich (FDP) wähnt sich angesichts der bisherigen Voten an einem Kongress von Wanderpredigern. Am Beispiel des Laufentals könne man feststellen, dass die Regionalisierung bereits heute funktioniere. Der hohe Grad an regionalen Institutionen im Laufental existiere nicht, weil Liestal dies so wollte. Die Zusammenarbeit ergebe sich, wenn der Leidensdruck gross genug sei, sie müsse auf jeden Fall von unten her gewollt und nicht aufgediktiert sein.

Wie Klaus Kirchmayr von einer Kluft zwischen den Gemeinden und dem Kanton sprechen könne, bleibt für Rolf Richterich unklar. Wenn Gemeinderäte dies wollen, können sie auf jeden Fall eine Zusammenarbeit in die Wege leiten, auch ohne finanzielle Anreize des Kantons.

Im Baselbiet haben die Banntage eine grosse Tradition, was zeige, dass die Abgrenzung zwischen den einzelnen Gemeinden seit jeher wichtig sei. Soll etwas im Bereich der Fusionen erreicht werden, müssten die Bannsteine nicht betrachtet und gefeiert, sondern ausgerissen werden.

Die beiden Postulate sollen abgeschrieben werden und die Gemeinden von sich aus in den dafür sinnvollen Bereichen zusammenarbeiten. Lange Diskussionen im Landrat zu diesem Thema bringen nichts.

Karl Willmann (SVP) bezeichnet es als Illusion zu denken, dass durch Gemeindefusionen die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden verändert würde. Er zitiert den Philosophen Jaspers wie folgt: "Wer nicht weiss, was gestern war, versteht nicht, was heute ist und kann sich kaum vorstellen, was morgen sein wird." Das Problem der Zentralisierung in unserem Kanton sei ein

historisches, denn nach der Kantonstrennung zog Basel-Stadt die Intelligenzija ab und Basel-Landschaft musste seine Gebiete zentralistisch führen und leiten. Diese Tatsache wirke bis heute nach. Eine Gemeinde im Kanton Aargau oder Luzern erhalte einen grösseren Anteil der Steuereinnahmen, weil sie auch mehr Aufgaben habe.

Man könnte sich beispielsweise fragen, ob die Zentralisierung des Abwasserwesens in unserem Kanton richtig sei oder ob auch Regionalverbände von Gemeinden (wie im Kanton Bern) diese Aufgabe wahrnehmen könnten. Bei den Bauinspektoraten hätten die Gemeinden eigentlich die Möglichkeit, diese Aufgabe selbst zu übernehmen. Ausser der Gemeinde Reinach tue dies jedoch keine Gemeinde. Es wollen also nicht nur die verbohnten Regierungsräte zentralistisch sein, viele Gemeinden seien auch froh, nicht selbst entscheiden zu müssen. Auch auf Gemeindeebene seien also Änderungen nötig, nicht nur beim Kanton.

Elisabeth Schneider (CVP) verwendet grosses Herzblut an diese Sache, vielleicht, weil sie als Einzige Erfahrungen mit Gemeindefusionen gemacht habe. Sie stamme aus einer Gemeinde, Biel-Benken, welche 1972 sehr erfolgreich fusionierte. Sie appelliert noch einmal an die SP-Fraktion, von welcher sie Unterstützung ihres Anliegens erwartet. Es soll ein positives Signal nach aussen gesandt werden, dass unser Kanton Gemeindefusionen gegenüber offen sei.

Christine Mangold (FDP) bezeichnet die Aussagen der einzelnen Votanten als ziemlich widersprüchlich. Im gleichen Satz spreche man von Zusammenarbeit und Fusion von Gemeinden, obwohl es sich dabei um zwei sehr unterschiedliche Dinge handle. Es wehre sich niemand dagegen, wenn Gemeinden zusammenarbeiten oder gar fusionieren wollen.

Gesagt wurde, der Kanton solle von oben den Gemeinden klarmachen, dass Fusionen für sie gut wären, da sie sonst zu schwach seien. Gleichzeitig wurde anhand von mehreren Beispielen aber auch aufgezeigt, dass einige Gemeinden sich in mehreren Bereichen schon heute zusammengeschlossen haben und diese Zusammenarbeit gut funktioniert, ohne dass der Kanton dies von sich aus initiiert hätte. Wenn Gemeinden zusammenarbeiten wollen, können sie dies jederzeit tun. Bei Fragen können die Gemeinden sich an Daniel Schwörer von der Stabsstelle Gemeinden wenden und Christine Mangold hatte bisher noch nie den Eindruck, dieser stosse an seine Belastungsgrenzen.

Die beiden hier diskutierten Vorstösse können auf jeden Fall beschrieben werden.

Agathe Schuler (CVP) bezeichnet die Antwort des Regierungsrates in der Vorlage zu den Postulaten als überhaupt nicht zukunftsweisend und auch der grösste Teil des Landrates scheinere sich nicht für ein derart wichtiges Thema zu interessieren. Mit dem Einrichten von Zweckverbänden je nach Bedarf sei das Problem nicht gelöst, denn damit kann eine Gemeinde auf gewisse Aufgaben nicht mehr direkt Einfluss nehmen.

Die Gemeinden Biel und Benken schlossen sich vor vielen Jahren zusammen, damit können sie auf all ihre Aufgaben nach wie vor direkt Einfluss nehmen und seien nicht auf komplizierte Wege mit Einigungsverfahren, etc. angewiesen.

Aus dem Oberbaselbiet hätten sich bereits Gemeindevertreter gemeldet, welche bestätigten, dass die Zukunft in einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden liege. Die beiden vorliegenden Postulate wollen einzig, dass der Kanton diejenigen Gemeinden, welche zusammenarbeiten oder sich zusammenschliessen wollen, tatkräftig unterstützt. Weil die Gemeindefusion immer wichtiger wird, sollen die Postulate von Elisabeth Schneider und Paul Rohrbach nicht abgeschrieben werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) merkt an, die Gemeinden hätten ein relativ gutes Gefühl dafür, wann eine Zusammenarbeit Sinn mache. Für diese Zusammenarbeit gebe es jedoch Hunderte verschiedener Varianten, wovon eine die Fusion sei. Das fundamentale Problem liege aber darin, dass die Gemeinden nur in denjenigen Bereichen zusammenarbeiten, welche auch ihre Aufgaben sind. Nach Ansicht von Klaus Kirchmayr liegt das Hauptproblem in unserem Kanton jedoch darin, dass die Gemeinden über zu wenige Aufgaben verfügen. Müssten sie mehr Aufgaben erledigen, würden sie auch vermehrt und sinnvoller zusammenarbeiten. Es gäbe dann mehr Zweckverbände oder sogar Fusionen.

Die heutige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sei nicht mehr richtig und sie koste zu viel Geld. Nimmt der Kanton den Gemeinden alle Aufgaben ab, so werden diese bequem und vieles wird teurer. Der Entscheid über die Form der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden soll jedoch von unten kommen.

Petra Schmidt (FDP) fühlt sich von der Aussage, die Gemeinden verfügten über nicht genügend Aufgaben, provoziert. Den Gemeinden kommen sehr viele Aufgaben zu, heute beschliesst der Landrat jedoch viele dieser Aufgaben und auch die damit für die Gemeinden verbundenen Kosten. Dies sei nicht richtig. Bei einer echten Aufgabenteilung dürfte der Kanton nicht mehr derart bei Gemeindeaufgaben mitbestimmen.

Heute gehe ein grosser Teil der Steuereinnahmen an den Kanton, was angesichts der Vielzahl dessen Aufgaben richtig sei. Würden alle Aufgaben sowie die Steuern konsequent entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugeteilt, dürfte das Parlament wie gesagt den Gemeinden nicht mehr überall dreinreden.

Zum Zusammenschluss von Biel und Benken: Diese Gemeinden liegen geografisch sehr nahe beieinander und es sei daher beinahe selbstverständlich, dass sich eine Kooperation ergeben habe. Diese habe sich bis heute bewährt. Petra Schmidt zeigt sich verwundert, dass sich angesichts der oftmals beinahe fehlenden räumlichen Abgrenzung bei den Unterbaselbieter Gemeinden noch nicht mehr Zusammenschlüsse ergeben haben.

Sollten solche Zusammenschlüsse geplant werden, so ist Petra Schmidt ausserdem überzeugt, dass Daniel Schwörer die damit verbundenen Aufgaben zugunsten der Gemeinden auf jeden Fall übernehmen könnte.

Wenn die Gemeinden mit einem Anliegen an den Kanton gelangen, werden sie entsprechend unterstützt. Die Gemeinden machen sich selbst ihre Gedanken über die künftige Erfüllung ihrer Aufgaben und Petra Schmidt ruft die Ratsmitglieder dazu auf, die Gemeinden von sich aus entsprechende Schritte unternehmen zu lassen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bemerkt ironisch, das von Karl Willmann angesprochene Intelligenzdefizit von 1833 in unserem Kanton habe man inzwischen durch Einwanderung kompensiert. Er spüre heute auf jeden Fall kein Gefälle zwischen Basel und Liestal mehr. Bei Daniel Schwörer wisse er nicht, ob er bereits an seiner Belastungsgrenze angekommen sei. Bisher hatte Adrian Ballmer auf jeden Fall nicht den Eindruck, Daniel Schwörer sei überfordert. Zu Elisabeth Schneider meint er, die emotionale Ebene könne in der Politik und in der Demokratie nicht ausgeblendet werden. Die Diskussionen der letzten Stunde zeigen, dass beim Thema Gemeindezusammenarbeit sehr viele Emotionen im Spiel seien.

Adrian Ballmer stellt fest, es gebe Gebietsreformer, welche für ihn Technokraten seien. Wer nur einen Hammer besitze, für den sei jedes Problem ein Nagel. Es wäre jedoch notwendig, vorerst eine nüchterne Analyse vorzunehmen, und dies habe man mit dem vorliegenden Bericht getan. Nach einer solchen Analyse müsse eine Lösung dann nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit Fusionen sein.

Klaus Kirchmayr habe wunderbar für Aufgabenteilung, Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip argumentiert, nur sei die Lösung, es müsse Gemeindefusionen geben, falsch. Dass grössere Gemeinwesen sorgfältiger mit Geld umgehen, sei keinesfalls richtig, sogar das Gegenteil könne bewiesen werden.

Elisabeth Schneiders Bemerkung, die Regierung bevorzuge schwache Gemeinden gegenüber starken, empfand Adrian Ballmer als polemisch. Auch sei es ein Trugschluss, dass grosse Gemeinden auch stark seien. Zudem leben die gescheitesten Menschen nicht unbedingt in den grossen Gemeinden. In kleinen Gemeinden übernehmen häufig die intelligentesten Einwohner ein Amt, während diese Kriterien für grosse Gemeinden oftmals nicht zutreffen.

Adrian Ballmer hat noch keine schlüssigen Argumente gehört, weshalb der Kanton Gemeindefusionen als strategisches Ziel anvisieren sollte. Dass der Einwohnerrat Reinach Probleme habe, sei kein Argument. Sollen noch grössere Gemeinden, als es Reinach heute ist, gebildet werden?

Der Vorstand des VBLG schrieb, im Sinne der Gemeindeautonomie solle der Entscheid betreffend Fusionen den Gemeinden überlassen werden. Der Fusionswille sollte von den betreffenden Gemeinden aus kommen. Gemeindefusionen seien nicht der einzig mögliche Weg der Kooperation, denn im Rahmen der letzten Gemeindegesetz-

Revision habe man die Möglichkeiten des Zusammenwirkens der Gemeinden gezielt ausgebaut und damit neue Formen der gemeindeüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen. Ein Blick in die heutigen Strukturen zeige, dass die reichen Zusammenarbeitsmöglichkeiten auch genutzt werden. Der finanzielle Nutzen von Gemeindefusionen soll nicht überschätzt werden, ausserdem habe der VBLG gerne vernommen, dass der Kanton seine guten Dienste anbiete, wenn Gemeinden fusionieren wollen.

Adrian Ballmer betont, der Kanton habe seine guten Dienste angeboten und man sei bereit, allenfalls auch externe Hilfe beizuziehen. Wenn sich Gemeinden nicht mehr selbst verwalten können, stellen Fusionen durchaus eine Lösung dar. Zusammenschlüsse sollten jedoch freiwillig und demokratisch zustande kommen, ohne finanziellen und politischen Druck des Kantons. "Der Finanzausgleich hat für ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu sorgen. Er ist nicht dazu da, Fusionsdruck auf die Gemeinden auszuüben." Dieses Zitat stammt zwar aus dem Kanton Aargau, Adrian Ballmer kann es aber vollumfänglich unterschreiben. Anlässlich einer Volksabstimmung lehnte der Kanton Aargau am 27. September 2009 das Ziel ab, die Gemeinden, unter anderem auch mit finanziellen Anreizen, zu Fusionen zu drängen.

Der neue Finanzausgleich werde die Überversorgung kleinerer Gemeinden reduzieren und es müsse nun abgewartet werden, wie er sich in der Praxis bewähre.

Der Kanton Basel-Landschaft fördere Kooperationen und habe diesbezüglich auch schon einiges erreicht.

Adrian Ballmer kennt das Thema der Gemeindekooperationen beinahe nur aus den Medien, noch nie habe sich bei ihm eine Gemeinde gemeldet und darum gebeten, der Kanton solle bei einer Fusion behilflich sein.

Im Zusammenhang mit Gebietsreformen wurden funktionale Räume genannt. Für beinahe jede Funktion seien diese Räume jedoch anders und für die Gemeinden sei es sehr schwierig, auf eine derart variable Geometrie zu reagieren.

Zur Wirtschaft: Dort werde zwar fusioniert, die so entstandenen grossen Einheiten werden später in der Regel aber wieder in kleinere Einheiten zerschlagen. Es sei also erst noch zu beweisen, ob die grössere Einheit immer auch die bessere Lösung sei. Adrian Ballmer spricht sich auf jeden Fall dagegen aus, Gemeinden zu Fusionen zu drängen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Fortsetzung

Urs Hintermann (SP) meint, dass komplexe Überlegungen manchmal mehrmals wiederholt werden müssen, damit sie verstanden werden – dies als Feststellung nicht an die Adresse der Gemeinden, sondern an jene des Regierungsrats.

Mit keinem Wort hat er, Urs Hintermann, gesagt, dass Fusionen das einzige Mittel seien, um glücklich zu wer-

den. Das Problem ist ja genau, dass von der Regierung dieser Gedanke offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen werden will. Gesagt worden ist, dass es wichtig sei, diese Frage nicht einfach unter den Tisch zu wischen, sondern sie zu behandeln, und dass auch der Kanton wahrnimmt, dass er eine Aufgabe hat und diese nicht einfach darin bestehen kann, nur dann zu reagieren, wenn Gemeinden deswegen an ihn gelangen. Wie bei anderen Themen – Gesundheit etc. – sollen wichtige Fragen prioritär behandelt und dazu Antworten entwickelt werden und soll gezeigt werden, wo welche Möglichkeiten und Risiken vorhanden sind. Das – und nichts Anderes – war der einzige Anspruch, den er gehabt hat.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) nimmt, da nun keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, die Möglichkeit wahr, nach einer angeregten Diskussion über Fusionen auf der Zuschauertribüne des Landratssaales eine kleine Delegation der CVP-Fraktion aus dem Grossen Rat von Basel-Stadt herzlich zu begrüssen. Er lässt wegen der kleinen Unterschiede in den beiden Postulaten entsprechend dem Bericht der Finanzkommission über die zwei Vorstösse abstimmen.

//: Der Landrat schreibt mit 46:35 Stimmen bei 0 Enthaltungen das Postulat 2007/297 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.08]

//: Der Landrat schreibt mit 52:27 Stimmen bei 1 Enthaltung das Postulat 2008/066 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1410

17 2008/139
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 22. Mai 2008: Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Basel-land. Schriftliche Antwort vom 2. Juni 2009

Rita Bachmann (CVP) dankt dem Regierungsrat im Namen der inzwischen zurückgetretenen Interpellantin für die Antwort.

//: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1411

18 2008/305
Postulat von Esther Maag vom 13. November 2008: Versand Wahlhilfen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt einleitend, dass die Regierung das Postulat ablehne.

Gemäss **Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) wird der Vorstoss von der Regierung auch im 3. Anlauf abgelehnt. Seit 1987 ist die neue Kantonsverfassung in Kraft, die in § 35 Abs. 2 bestimmt:

«Der Kanton fördert die politischen Parteien in der Erfüllung dieser Aufgabe [bei der Meinungs- und Willensbildung des Volkes mitzuwirken], sofern ihr Aufbau demokratischen Grundsätzen entspricht, sie sich über die regelmässige und gesamthafte Betätigung in einem erheblichen Teil des Kantons ausweisen und über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft ablegen.»

Hierzu gibt es kein Ausführungsgesetz, denn das Volk hat am 4. März 2001 das Parteienförderungsgesetz, welches als eine von zwei Massnahmen den Versand von Wahlprospekten zu Lasten des Staates vorsah, deutlich abgelehnt. Im Dezember 2002 hat der Landrat einen entsprechenden Budgetantrag abgelehnt, und am 8. Juni 2006 hat dieser ein Postulat von Esther Maag zum Wahlversand der Parteien für 2007 abgelehnt.

Jetzt liegt ein Vorstoss vor für den Wahlversand 2011: Das nennt man Ermüdungstaktik. Ausser der grundsätzlichen Bestimmung zur Parteienförderung in der Kantonsverfassung gibt es keinerlei rechtliche Grundlagen für die Verpackung und Verteilung von Wahlprospekten, bzw. zur finanziellen Unterstützung durch den Kanton. Nachdem das Parteienförderungsgesetz vom Volk explizit abgelehnt worden ist, ist es rechtlich und politisch fragwürdig, diese Massnahme durch die Hintertür einzuführen. Wahlmaterialversand der Parteien durch ehrenamtliche Fronarbeit hält die Regierung im Sinne des Subsidiaritätsprinzip für richtig und eigenverantwortlich. Wenn Gemeinden – wie dies teilweise praktiziert wird – den Wahlversand auf ihre Kosten übernehmen wollen, ist das deren eigene Entscheidung. Es ist aber sicher nicht notwendig, dass der Kanton diese Aufgabe übernimmt. An die Adresse von Klaus Kirchmayr ist zu bemerken: Das wäre nun eine Aufgabe, die die Gemeinden sicher übernehmen können, und im Sinne der Aufgabenteilung wäre es auch richtig, wenn sie dieser Ebene zugeordnet wird.

Die Landeskanzlei schätzte 2006 die Kosten für Verpackung und Zustellung der Wahlunterlagen für die Regierungs-, Landrats-, Nationalrats- und Ständeratswahlen auf insgesamt CHF 140'000. Falls die Posttarife in der Zwischenzeit aufgeschlagen haben, wird es wohl noch ein bisschen teurer sein.

Was ist eine «faire Kostenbeteiligung»?

Darunter ist wohl eine Verkleinerung der Kosten für die Parteien und eine teilweise Subventionierung der Parteien durch den Steuerzahler zu verstehen. Dies entspricht offenbar nicht dem Volkswillen. Im Übrigen kann sich der Kanton mit Blick auf das Budget keine neuen, nicht notwendigen Aufgaben und Ausgaben leisten.

Gemäss **Urs Hess** (SVP) unterstützt die SVP voll und ganz die Argumente, wie sie von Regierungsrat Adrian Ballmer angeführt worden sind. Es ist ein Irrglaube des Postulats, davon auszugehen, dass «unnötige Leerläufe und personelle Ressourcenverschwendung vermieden» werden können, wenn der Kanton diese Aufgabe übernimmt. Eben wurde über Fusionen und Kooperationen diskutiert, und nun soll sogleich wieder eine Aufgabe an den Kanton übertragen werden. Eine Aufgabe, die alle vier Jahre einmal zu erledigen ist, bzw. eventuell gehen die Unterzeichnenden davon aus, dass dies dann bei

jeder Abstimmung so sein wird. Das führt zu einer Aufstockung von personellen Ressourcen und zu weiteren Leerläufen durch Anstellung des nötigen Personals für die Abstimmungspropaganda, bzw. das Verpacken und das Versenden der Wahlhilfen. Profis würden Amateure ersetzen, was normalerweise die teurere Variante ist. Diese Aufgabe ist aber auf Gemeindeebene lösbar, weshalb die SVP dieses Postulat nicht unterstützt.

Philipp Schoch (Grüne) weiss nicht genau, wieso sich Regierungsrat Adrian Ballmer dermassen über das Postulat aufregt – vielleicht gerade wegen der Ermüdung?

Der Auftrag zur Parteienförderung ist nicht nur in der Kantonsverfassung, sondern auch in der Bundesverfassung verankert. Wenn man davon ausgeht, dass das, was in Verfassungen steht, das höchste Gut ist, ist dies doch auch zu be- und verfolgen. Es ist wohl zweitrangig, ob es zu solchen Aufträgen Ausführungsbestimmungen oder Gesetze zur Umsetzung gibt.

Das Postulat beinhaltet mit der Übernahme des Versands von Wahlhilfen für 2011 einen konkreten Vorschlag und nicht Parteienförderung im eigentlichen Sinn. Dies soll dannzumal getestet werden, um so auch die einzelnen Parteien zu unterstützen. Diese müssen grössere Anstrengungen unternehmen, um herauszufinden, wie der Versand von Wahlunterlagen in jeder der 86 Baselbieter Gemeinden funktioniert. Es ist zu bezweifeln, dass Regierungsrat Adrian Ballmer bei den letzten Wahlen selbst Material verpackt und versendet hat.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) unterbricht mit einem Zwischenruf: «Er [Regierungsrat Adrian Ballmer] ist schon Wahlkampfleiter gewesen!»

Philipp Schoch (Grüne) fährt fort, dass er selbst diese Arbeit schon einige Male gemacht habe. Dies mag auch auf Regierungsrat Adrian Ballmer zutreffen, aber für diesen ist es vielleicht schon etwas länger her.

Ein zentraler Versand der Wahlhilfen wäre eine große Hilfe. Man könnte sich auf wichtigere Elemente des Wahlkampfes konzentrieren, denn bekanntlich ist es nicht einfach, solche Helfer zu finden. Wahlkandidaten, die sich auf inhaltlich höher stehende Fragen konzentrieren möchten und sollten, könnten mit dieser Massnahme von solcher Arbeit entlastet werden. Für die einen mag diese Versandaufgabe ein hohes Gut sein, den Postulanten hingegen erscheint es nicht sinnvoll, Leute, die sich für die Demokratie einsetzen, für das Verpacken von irgendwelchen Prospekten einzusetzen.

Er bittet den Landrat um Unterstützung für das Postulat.

Rolf Richterich (FDP) erinnert daran, dass die FDP Postulate dieser Stossrichtung schon dreimal abgewiesen habe. Und auch dieses Mal ist sie der Meinung, dass es etwas Derartiges nicht brauche und es keinen Grund gebe, die Meinung zu ändern. Die Demokratie ist vielschichtig, und es braucht Leute mit unterschiedlichen Begabungen. Wenn die vier Postulanten den mit dem Anliegen verbundenen Aufwand berappen, soll es gemacht werden. Wenn andere mit zahlen sollen, machen wir es nicht.

Jürg Degen (SP) beantragt namens der SP und im Sinne der Argumente der Postulanten Überweisung des Postulats, um so einen einmaligen Probelauf durchführen zu können.

Elisabeth Schneider (CVP) hält fest, dass die CVP-/EVP-Fraktion den letzten, derartigen Vorstössen zugestimmt habe. Es handelt sich tatsächlich um ein Problem: Schon nur die Bezirksrichterwahlen zeigen, welche Arbeit die Parteien aufgrund der relativ kurzen Fristen zu leisten haben. In Rekordzeit müssen diese nun Flugblätter drucken, Plakate aufstellen etc. und auch teilweise Kosten übernehmen. Es geht nicht um eine Unterstützung der Gemeinden, sondern der Parteien. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden. Wenn der Regierungsrat – wie eben beim Thema Gemeindefusionen – diesen Wunsch dann nicht erfüllen will, soll wenigstens die Sache geprüft und darüber berichtet werden und also das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hält das Traktandum für ein typisches Beispiel: Es wird über die Finanzen des Kantons gejammert, aber auch in diesem Fall wäre man ohne Weiteres wieder bereit, Geld auszugeben. Auch wenn es kein grosser Betrag sein mag, ist es ein weiterer Tropfen.

Im Übrigen hat er Verständnis für die Ablehnung des Vorstosses durch den Regierungsrat, denn im Postulat heisst es, der Regierungsrat solle den Versand vornehmen [leichte Erheiterung].

Die SVP ist gegen das Postulat. Der Versand von Wahlmaterial soll weiterhin von jeder Partei selbst organisiert werden.

://: Der Landrat überweist mit 41:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Postulat 2008/305.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.23]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1412

19 2008/316

Motion von Daniela Schneeberger vom 27. November 2008: Verhältnismässige Eigenmietwert-Besteuerung

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion ablehne.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) erläutert, dass kein Bedarf nach einer geänderten Gesetzgebung bestehe und die Motion deshalb abgelehnt werde.

Die Motionärin greift einen Einzelfall aus den Medien auf: Das Ehepaar M. aus P. erhält eine Steuerveranlagung, mit welcher es nicht einverstanden ist. Es erhebt am 15. August 2008 bei der Steuerverwaltung dagegen Einsprache. Am 15. Oktober 2008 entscheidet das Kantonsgericht einen anderen Fall einer Besteuerung eines Gartenhauses in Auslegung des bestehenden Rechts, wie es eben die Aufgabe der Justiz bei umstrittener Rechtsanwendung ist. Die Steuerverwaltung hat in der Folge die Einsprache gutgeheissen: Fall erledigt.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Besteuerung des Eigenmietwerts sind aus Sicht der Regierung im Steuergesetz ausreichend geregelt. Spezialvorschriften für einzelne Liegenschaftskategorien werden abgelehnt, da sie

in der Praxis nur Probleme verursachen werden.

Bereits heute besteht eine besondere Praxis bei der Besteuerung von Schrebergartenhäusern: Es werden nur zwei Drittel des Eigenmietwert besteuert, und für Gartenhäuser mit einem Katasterwert von weniger als CHF 10'000 – das entspricht einem Verkehrswert von ca. CHF 30'000 – wird gar kein Eigenmietwert berechnet. Schrebergartenhäuschen ohne Brandlagerwert werden überhaupt nicht besteuert: Diese sind bei der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung nicht als Gebäude versichert, weshalb sie keinen Brandlagerwert haben.

Das Kantonsgericht hat in seiner Entscheid vom 15. Oktober 2008 festgehalten, dass es für eine Besteuerung nicht ausreicht, für ein Schrebergartenhäuschen einen Brandlagerwert auszuweisen. Vielmehr ist in einem ersten Schritt abzuklären, ob es sich um eine Liegenschaft im Sinn von Art. 655, Ziff. 1, ZGB, oder um eine Fahrnisbaute im Sinn von Art. 677, ZGB, handelt. Nur in ersterem Fall darf überhaupt ein Eigenmietwert besteuert werden.

In einem zweiten Schritt ist bei Vorliegen einer Liegenschaft zu prüfen, wessen Eigentum sie ist. Oft stehen Gartenhäuschen auf Grundeigentum Dritter, z.B. einer Pflanzlandgenossenschaft. Und dann stellt sich die Frage, ob ein Mietvertrag, ein Wohn- oder ein Baurecht vorliege. Bei einem Mietvertrag wäre eine Besteuerung wieder ausgeschlossen.

Die Umsetzung des Kantonsgerichtsentscheids führt bei den Veranlagungsperioden übrigens zu zusätzlichem Überprüfungsaufwand, ohne dass große Steuerbeträge zur Diskussion stehen.

Die Steuerverwaltung hat darum ihre Veranlagungspraxis überprüft und eine verwaltungsökonomisch vertretbare und juristisch korrekte Lösung gesucht. Viele Gartenhäuschenbesitzer werden also künftig keinen Eigenmietwert mehr zu versteuern haben. Die betroffenen Personen werden hierüber informiert werden, und die Steuerverwaltung wird ihre neue Praxis auch in einer Kurzmitteilung publizieren.

Daniela Schneeberger (FDP) sieht nach Anhören und Kenntnisnahme der sehr detaillierten Ausführungen das Problem als entschärft an. Die Steuerverwaltung hat nach dem verbindlichen Gerichtsentscheid zu handeln. Sie zieht deshalb ihre Motion zurück, aber mit der klaren Erwartung – die Regierung wird aufgefordert, diese an die Steuerverwaltung weiterzuleiten –, dass dafür gesorgt wird, dass die Gemeinden, die die Veranlagungen selber vornehmen, diese Kurzmitteilung und Umsetzungsanweisungen auch erhalten und diese entsprechend vollziehen.

://: Die Motion 2008/316 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1413

20 2009/006

Motion von Petra Schmidt vom 15. Januar 2009: Befristeter Steuerrabatt bei Gemeindesteuern

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Marc Joset (SP) macht klar, dass die SP sowohl Motion als auch Postulat zum Thema ablehne.

Den Steuerfuss jährlich festzulegen, ist sinnvoll und ein gutes System. Im Dezember kennen die Gemeinden jeweils die Rechnung des vergangenen Jahres, die laufende Rechnung und das Budget, so dass dann der Moment gekommen ist, um den Steuerfuss festzusetzen. Bindet man sich zu lange, sei dies für eine Steuererhöhung – aber das ist mit diesem Vorstoss wahrscheinlich nicht gemeint – oder eine Steuersenkung – Steuerrabatt heisst ja eigentlich Steuersenkung, also ein kleiner Etikettenschwindel –, widerspricht dies der Tradition sowohl bei den Gemeinden als auch beim Kanton, den Steuerfuss zu verstetigen, d.h. ihn einige Jahre einigermaßen gleich bleiben zu lassen und ihn dann zu korrigieren, wenn es unbedingt nötig ist. Ein ständiges Auf und Ab ist auch beim Bürger nicht sehr beliebt. Rabatt wird von der SP so oder so abgelehnt.

Isaac Reber (Grüne) hält namens der Grünen diesen Vorstoss für gut und sinnvoll. Es geht um nichts anderes als den Gemeinden mehr Kompetenzen und grösseren Handlungsspielraum zu geben, was eigentlich vernünftig ist.

Was ein wenig zu bedauern ist, ist, dass der umgekehrte Fall nicht berücksichtigt worden ist. Auf der einen Seite kann ein befristeter Rabatt angezeigt sein, weil gewisse Steuereinnahmen vielleicht kurzfristig nicht benötigt werden, aber langfristig wieder getätigt werden können müssen. Auf der anderen Seite können aber kurzfristig grössere Ausgaben anfallen, so dass dann der Steuerfuss zu erhöhen, aber langfristig dennoch tief zu halten ist.

Die Grünen würden es begrüssen, wenn der Auftrag so überwiesen werden könnte, dass eine befristete Steuerfussänderung in beide Richtungen möglich wird. Vielleicht kann die Motionärin ihren Vorstoss in dieser Hinsicht präziser erläutern oder ergänzen.

Rita Bachmann (CVP) verweist auf § 47 Abs. 1 Ziff. 6 des Gemeindegesetzes, gemäss welcher es ganz eindeutig Sache der Gemeinde, bzw. der Gemeindeversammlung sei, den Steuerfuss festzusetzen. Dies ist mit jedem Budgetbeschluss aufs Neue möglich.

Ihre Fraktion hat Verständnis und Sympathien für das Anliegen und würde es unterstützen, weil in einer Gemeinde ein Antrag für eine befristete Reduktion des Steuerfusses gestellt werden können soll und eine Steuererhöhung bekanntlich sehr schwer und nur mit sehr guten Argumenten durchsetzbar ist. Wahrscheinlich ist aber im Vorstoss tatsächlich auch der Fall einer befristeten Steuererhöhung vorzusehen, um auch dieses Mittel besser und einfacher einsetzen zu können.

Jürg Degen (SP) fragt die Motionärin Petra Schmidt, ob ihr Vorstoss mit einem Rabatt für drei oder vier Jahre zur Folge habe, dass künftig die jährliche Festlegung des Steuerfusses durch die Gemeindeversammlung wegfalle.

Petra Schmidt (FDP) antwortet zunächst Isaac Reber und Rita Bachmann, dass für sie sehr wohl auch der Fall einer befristeten Steuererhöhung denkbar sei, wobei sie für ihren Vorstoss aufgrund eines aktuellen Falles eigentlich von einem Steuerrabatt ausgegangen sei.

Die Grundidee war und ist, eine Lösung zu einem Rabatt für eine kurze, beschränkte Zeit zu finden. Denn es gibt in den Gemeinden immer wieder Situationen, in denen man aufgrund der Finanzplanung sieht, dass kurzfristig eine solche Reduktion möglich wäre. Gerade in einer Krise, wie wir sie jetzt erlebt haben, könnte man zudem die privaten Haushalte mit einem solchen Rabatt fördern.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) führt aus, dass die Variante Steuerrabatt überprüft worden sei – dagegen gebe es keinen Einwand. Ein befristeter Steuerzuschlag hingegen soll noch mit einem Postulat geprüft und noch nicht über die Motion verbindlich geregelt werden: Eine konkrete Aussage zu einer solchen Variante ist derzeit nicht möglich. Auch wenn kein Problem diesbezüglich erkennbar ist, ist die Meinung der Experten noch einzuholen.

Mirjam Würth (SP) ist nicht so richtig klar, wieso ein Steuerrabatt eingeführt werden solle, wenn doch jährlich der Steuerfuss festgelegt und angepasst werden könne.

Agathe Schuler (CVP) kann sich sehr gut vorstellen, dass es Gemeinden in guten finanziellen Umständen gebe, die deswegen zwar gerne Steuern senken würden, die aber auch wissen, dass ein tiefer Steuerfuss vielleicht nur kurzfristig verkraftbar ist und spätere Steuererhöhungen nur sehr schwer durchsetzbar sind. Die vorgeschlagene Lösung würde Steuerrabatte für die kurze Frist von einem Jahr und die anschliessende Rückkehr zum alten, höheren Steuerfuss ermöglichen. Natürlich müssen dennoch jedes Jahr die Steuerfüsse von den Gemeinden beschlossen werden.

Petra Schmidt (FDP) bestätigt die Aussagen von Agathe Schuler, wobei hinzuzufügen sei, dass der vorgeschlagene Rabatt auch Sicherheit verleihe. Denn dieser führt zur Einsicht, dass für eine kurze Zeit von ein bis zwei Jahren eine Reduktion möglich ist, dass es aber anschliessend wieder zu einem Anstieg kommen muss. Damit können auch die Wünsche jener zurückgewiesen werden, die so oder so nur tiefe Steuern wünschen. Auch kann den Gemeinderäten mit diesem Mittel viel geholfen werden, wenn von Anfang an für alle klar ist, dass nach Ablauf der vereinbarten Frist wieder der höhere, normale Steuerfuss gilt.

Elisabeth Schneider (CVP) findet den Vorstoss sehr gut und begrüsst auch, dass damit die Gemeinden handlungsfähiger bleiben. Sie hält aber die überjährige Befristung für problematisch, denn der Steuerfuss wird in der Tat jedes Jahr festgelegt. Wird entsprechend dieser Steuerrabatt von der jeweiligen Gemeindeversammlung für eine bestimmte Periode beschlossen?

Es ist durch die Regierung noch zu klären, wie dies koordiniert werden soll. Sie selbst würde eher einen jährlichen Rabatt vorsehen.

Ihre Fraktion spricht sich für Überweisung der Motion aus.

Petra Schmidt (FDP) reisst das Wort und das Mikrofon an sich, so dass der vor ihr sitzende Dieter Schenk ihr dieses nun hinhalten muss [Heiterkeit], mit der Bemerkung: «Auch das Lämpchen funktioniert schon seit längerer Zeit nicht mehr.»

Sie stellt klar, dass sie die Motion nicht anpassen, an der nächsten Sitzung aber ein entsprechendes Postulat zur Frage des befristeten Steuerzuschlags nachreichen will.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schlägt vor, die Motion in der vorliegenden Form zu überweisen und gleichzeitig von der Regierung prüfen zu lassen, ob die Variante befristeter Steuerzuschlag in den Vorstoss integriert werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, kann der entsprechende Antrag in die regierungsrätliche Vorlage eingebaut werden.

Daniel Münger (SP) erinnert daran, dass eine Motion einzureichen sei, wenn man etwas ändern wolle, und ein Postulat einzubringen sei, sofern nur ein Sachverhalt überprüft und darüber berichtet werden solle. Nun hat es der Rat mit einer Motion zu tun, welche es abzulehnen gilt.

Georges Thüring (SVP) spricht sich namens der SVP für Überweisung der Motion in der vorliegenden Form aus.

://: Der Landrat überweist mit 49:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Motion 2009/006.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.41]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1414

22 2009/061 Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 12. März 2009: Konjunkturförderung durch Private mit steuerlichen Anreizen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) informiert den Landrat über die ihm von Elisabeth Schneider überbrachte Mitteilung, dass die CVP/EVP-Fraktion die Motion zurückziehe.

://: Die Motion 2009/061 ist zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1415

23 2009/097

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Defizitbremse: Wann droht die erste zwingende Steuererhöhung? Schriftliche Antwort vom 24. September 2009

Thomas de Courten (SVP) erklärt, die SVP sei mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1416

24 2009/087

Postulat der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Defizitbremse: Budget 2010-12 ohne zwingende Steuererhöhung!

Mirjam Würth (SP) hat den Eindruck, dass mit diesem Postulat um jeden Preis eine Steuererhöhung verhindert werden solle. Eigentlich handelt es sich um eine Forderung nach einer Generellen Aufgabenprüfung (GAP): Die Aufwandseite soll überprüft werden, um, wo möglich, Geld einzusparen.

Generell stellt sich die SP gegen den Abbau von staatlichen Aufgaben und Diensten, um diese nachher nicht privaten Unternehmern überlassen zu müssen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der in Zukunft mögliche Ausgabenüberschuss eine logische Folge der Steuererleichterungen aus den letzten Jahren ist. Diese Erleichterungen machen CHF 100 Millionen aus und entleeren langsam die Staatskasse. Es ist wichtig, diesen Mechanismus zu kennen und zu verstehen. Die SP wehrt sich entschieden dagegen, zuerst alle Steuern zu senken, anschliessend die staatlichen Aufgaben zu überprüfen, die zu teuren Aufgaben aus dem Pflichtenheft des Staates zu streichen und diesen auf diese Weise langsam kaputt zu sparen. Die SP lehnt dieses Postulat entschieden ab.

Laut **Karl Willimann** (SVP) hatte die SVP bereits im Abstimmungskampf vor der Defizitbremse gewarnt. Die bisherige Regelung, dass jede Steuererhöhung obligatorisch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werde, ist damit ausser Kraft gesetzt worden. Die Regierung beschwichtigte und betonte immer, die Defizitbremse wirke lediglich präventiv und disziplinierend auf die Budgetbeschlüsse des Landrats: Diese werde so zu einem Garanten einer nachhaltigen Finanzpolitik. Mittlerweile ist alles anders gekommen als ursprünglich prophezeit. Einmal mehr hat die SVP Recht bekommen.

Das Argument, die Ausgabenüberschüsse seien nur eine Folge der Steuererleichterungen, stimmt nicht. Vielmehr sind sie eine Folge der Tatsache, dass sich der Kanton Baselland, respektive der Landrat, finanziell übernommen hat «mit x Projekten» wie Uni Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz, UKBB [Zwischenrufe von Seiten der Ratslinken: «H2!»,], Kantonsspital Bruderholz, H2, Ver-

waltungsneubauten, Zentrumsleistungen «ad libitum» [d.h. nach Belieben] nach Basel-Stadt. Diesbezüglich hat der Finanzdirektor tatsächlich recht: «Das Leiden kommt vom Wünschen.»

Dieses Postulat soll deshalb auch präventiv wirken: Die Ausgaben können nicht ständig erhöht werden im Glauben, dabei ohne Steuererhöhung auszukommen. Die SVP will keine Steuererhöhungen und ist immer dagegen angetreten. Nun kommt das Schreckgespenst «finanzieller Horizont»: Im Rahmen des Budget 2010 wird zu diskutieren sein, welche Prioritäten zu setzen sind. Was ist noch möglich? Was ist zurückzustellen? Der Aufwandüberschuss des Kantons ist zu reduzieren, indem auch – wie heute – erneut über die Aufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert wird.

Der Landrat möge dieses Postulat bitte überweisen, denn die Aussagen der Regierung in dieser Sache [siehe schriftliche Antwort zu Tr. 23] sind wirklich realistisch. Im Zusammenhang mit der Interpellation 2009/097 [Tr. 23] ist noch zu sagen, dass es dem Kanton Baselland nicht mehr so gut geht wie vor zwei Jahren, wenn es tatsächlich nötig werden sollte, gebundenes Eigenkapital umzuwidmen, um nicht schon nächstes Jahr – vor den Wahlen! – «in eine Steuererhöhung hineinzulaufen».

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt namens seiner Fraktion das Postulat. Es ist nichts Schlechtes an der Tatsache zu erkennen, dass man überprüft, was auf der Aufgabenseite erledigt werden muss. Klar ist, dass sich der Kanton finanziell übernommen hat. Die Verantwortung für die momentane Situation einzig und allein auf «ein paar Steuergeschenke» abzuschieben, ist falsch, auch wenn das eine gewisse Rolle gespielt hat. Es wäre verantwortungslos, in dieser Situation keine konzertierte Aktion zu unternehmen, die klärt, wie und wo welche Prioritäten zu setzen sind. So, wie sich das Budget präsentiert, wird es «ein paar schmerzhaftes Schnitte» brauchen. Der Landrat ist gut beraten, das intelligent zu machen und sich das gut zu überlegen.

Nach **Marianne Hollinger** (FDP) ist auch die FDP für Überweisung dieses Postulats. Viele Gründe für die schwierige, finanzielle Lage des Kantons Baselland sind erwähnt worden, ohne vom wichtigsten zu sprechen: «Wir sind in einer Wirtschaftskrise, und zwar in einer Krise, die sich vom Ausmass her und von der Geschwindigkeit her, mit welcher diese hier eingetroffen ist, so noch gar nie ereignet hat. Es ist eine ganz aussergewöhnliche Situation, welche auch aussergewöhnliche Aufmerksamkeit und Handeln erfordert.» Hierfür ist dieses Postulat geeignet, und entsprechend ist auch dessen Überweisung richtig.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) beurteilt das Wort «Steuergeschenke» als verräterisch und hört dies sehr ungerne: Der Gebrauch dieses Wortes sagt viel über das Bild aus, das man sich vom Steuerzahler macht. Der Kanton kann dem Steuerzahler aber gar nichts schenken, sondern dieser «schenkt» dem Kanton Steuern. Wenn dem Steuerzahler weniger «abgenommen» wird, ist dies sicher kein Geschenk.

Zur Defizitbremse: Dieses Instrument schreibt vor, dass zuerst die Aufwandseite zu überprüfen ist und dort Einsparungen vorzunehmen sind. Dieser Vorgang ist also normal, und insofern kriegt er bei der Erwähnung des Begriffs «Kaputtsparen» Hühnerhaut. Betrachtet man die

Aufwandsteigerung des Kantons in den letzten 10 Jahren, kann man ganz sicher nicht von Sparen reden. Vielmehr wird einzig versucht, den Zuwachs beim Aufwand etwas zu dämpfen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte «den Seelenfrieden von Regierungsrat Adrian Ballmer bezüglich Steuergeschenke» noch ein wenig fördern. Die Grünen sind durchaus für Steuersenkungen zu gewinnen, um dies ein weiteres Mal festzuhalten. Aber von Steuergeschenken ist bei Steuersenkungen zu sprechen, wenn solche vorgenommen werden, ohne «ein bisschen das Gehirn einzuschalten» und ohne sich zu überlegen, welche Wirkungen diese haben werden. Hoffentlich ist es im Kanton gestattet, Steuersenkungen so einzusetzen, dass für jeden Franken, der nicht als Steuer eingezogen wird, anderswo die Wirtschaftsleistung gesteigert wird. Diesen Aspekt vermisst er im Postulat, und diese Chance will er auch nicht einfach so aus den Händen geben. Aber darüber wird später noch einmal zu diskutieren sein.

://: Der Landrat überweist mit 52:18 Stimmen bei 1 Enthaltung das Postulat 2009/087.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.52]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1417

25 2009/009
Postulat von Elisabeth Schneider vom 15. Januar 2009: Behandlung der brieflichen Stimmabgabe

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen mit gleichzeitigem Antrag auf Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Er fordert den Landrat auf, zur Erledigung dieses Traktandums noch fleissig zu sein.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 2**.

Elisabeth Schneider (CVP) bedankt sich herzlich bei der Regierung und der Landeskanzlei für die prompte Änderung der massgeblichen Verordnung. Das ist für die Gemeinden sehr wichtig. Herzlichen Dank also auch an Landschreiber Walter Mundschin.

://: Das Postulat ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1418

26 2008/339
Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Vakante Stellen in der kantonalen Verwaltung. Schriftliche Antwort vom 25. August 2009

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verlangt vom Landrat gleich nochmals, fleissig zu sein, um auch dieses Traktandum zu erledigen, und fragt die Interpellantin, ob diese mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder Diskussion verlange.

Daniela Schneeberger (FDP) dankt – um es kurz und effizient zu machen – für die Antwort. Die Frage wird sicher in der Budgetdebatte wieder thematisiert werden.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1419

28 2009/008
Motion von Madeleine Göschke vom 15. Januar 2009: Auszahlung der Prämienverbilligung sowie der Durchschnittsprämie im Rahmen der Ergänzungsleistungen direkt an die Krankenversicherer

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wolle und gleichzeitig dessen Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

In den Augen von **Madeleine Göschke** (Grüne) gibt die Regierung zu, dass die Ausstände bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung schweizweit und kantonal ein grosses Problem seien, nur bei den Bezüglern von Prämienverbilligungen im Kanton Baselland sei alles anders. Hier gibt es angeblich nur 500 Fälle oder 1,5% unter den Prämienverbilligungsbezüglern, die ihre Krankenkassenprämie nicht bezahlen. Diese Zahlen können nicht stimmen: 1,5% von 61'000 Bezüglern von Prämienverbilligungen ergeben nicht 500, sondern 915 Personen!

Weiter fehlt in der Begründung der Regierung eine Auflistung zu den Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen, welche eigentlich den Löwenanteil der Personen mit Zahlungsausständen ausmachen. Diesen wird zusammen mit der Ergänzungsleistung die ganze Grundversicherung bezahlt, wobei mengenmässig auch dort sehr große Beträge ausstehen. Wo in der Begründung des Regierungsrats steht, wieviele Bezüglern von Ergänzungsleistungen ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben? Und welche zusätzlichen Kosten pro Jahr ergeben sich dadurch für den Kanton?

Aufgrund dieser wackeligen Zahlenbasis hat die Votantin große Mühe, die weiteren Angaben der Regierung ernst zu nehmen. Ist Baselland wirklich ein Sonderfall? In der ganzen Schweiz gehen bei der Mehrheit der Bezugsbe-

rechtigten die Prämienverbilligungen direkt an die Versicherer. Auch die anderen Kantone mussten das System umstellen, was sich angeblich gelohnt habe. Der Nationalrat hat bereits eine ähnliche Regelung beschlossen, aber die Baselbieter Regierung spricht sich in ihrer Begründung gegen die wahrscheinlich kommende Bundesregelung aus. Diese kann aber ziemlich sicher nicht verhindert werden. Allerdings wird es noch ein paar Jahre dauern, bis es soweit ist, so dass der Kanton Baselstadt jedes Jahr ein paar Millionen Franken verlieren wird.

Es ist so, dass der Kanton die Krankenkassenprämienverbilligungen und die Grundversicherungsprämie für Bezüger von Ergänzungsleistungen zahlen will, damit diejenigen, die diese Hilfe brauchen, auch in den Genuss dieser Unterstützung kommen: Kleinverdiener, Familien. Aber es soll nicht zweimal bezahlt werden müssen. Diese Leute erhalten das Geld direkt, und es ist ihnen nicht einmal zu verübeln, dass sie sich damit einen Wunsch erfüllen oder irgendwelche Schulden begleichen. Aber dann fehlt dieses Geld, wenn sie z.B. ins Spital gehen müssen. Und dann müssen die Gemeinden noch einmal bezahlen, weil die Spitalrechnungen bezahlt werden müssen. Die Gemeinden zahlen in der Regel den Prämienausstand nach, weil dies meistens billiger ist als die Spitalrechnung. Es wird weiterhin so sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin zweimal zahlen werden, nämlich die Prämienverbilligung und die Prämien der Ergänzungsleistungsbezüger und nachträglich noch einmal die volle Prämie für all jene, die ihre Rechnungen nicht begleichen. Das ist nicht korrekt, weshalb die Motion bitte zu überweisen ist.

Thomas de Courten (SVP) lehnt namens seiner Fraktion diese Motion klar ab. Und diese wäre auch ohne den Bericht des Regierungsrats abgelehnt worden. Nun liegt in einer ungewöhnlichen und nicht alltäglichen Art und Weise und in vorauseilendem Gehorsam bereits ein ausführlicher und klarer Bericht der Regierung zur Situation und zum Problem vor, ohne dass dafür vom Landrat ein Auftrag erteilt worden ist. Deshalb soll doch bitte auch die Motionärin den ausführlichen und detailliert dargelegten Zahlen und Fakten der Regierung ihr Vertrauen schenken, genau gleich wie er, der Votant, selbst den Prämienverbilligungsempfängern sein Vertrauen schenkt, dass sie tatsächlich mit diesem Geld zweckgebunden das machen, was damit vorgesehen ist. Dies liegt tatsächlich auch in der Verantwortung jeder einzelnen Person und kann nicht auch noch durch diese Motion verbessert werden, weshalb der Vorstoss bitte abzulehnen ist.

Laut **Mirjam Würth** (SP) hat sich die SP schon bei Einführung des Systems der Prämienverbilligungen dafür ausgesprochen, dass diese Gelder direkt an die Versicherer ausbezahlt werden.

Angesichts der Zahlen, die die Regierung mit diesem Bericht vorgelegt hat, ist dieses Problem aber offenbar relativ klein, welches nur einzelne Sozialarbeiter betrifft. Sie selbst wurde auch schon angefragt, ob sie nicht einen derartigen Vorstoss einreichen könnte. Aber es scheint relativ wenige, derartige Fälle zu geben.

Die SP schlägt vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses nicht abzuschreiben und zu warten, um zu sehen, was in Bern passiert. In der Dezembersession wird der Ständerat als Zweitrat einen Beschluss zum Thema fassen, und es wird sehr wahrscheinlich so sein, dass

danach so oder so in der ganzen Schweiz alle Prämien an die Versicherer ausbezahlt werden werden. Das wird wohl relativ schnell abgeschlossen werden, denn dies muss ihres Wissens jeweils innerhalb von zwei Jahren erledigt werden.

Rita Bachmann (CVP) legt dar, dass ihre Fraktion sich in dieser Frage nicht einig gewesen sei. Zwei Aspekte gilt es zu beachten: Aus der Begründung der Regierung ist ganz klar zu ersehen, dass die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in Angriff genommen worden ist und dass ganz massive Verschiebungen stattfinden und eine grössere Belastung auf den Kanton Baselstadt zukommen werden – wenn die Änderung in Kraft tritt. Diese Entscheidung wird wohl demnächst fallen, aber natürlich probiert man immer, wenn es in Zukunft mehr kostet, ein bisschen Druck aufzusetzen.

Sie selbst lehnt den Vorstoss ab, weil mit der Änderung der bisherigen Praxis ein grosser administrativer Aufwand verbunden sein soll. Begründungen in diese Richtung sind bereits früher schon einmal so mitgeteilt worden. Würden die Prämienverbilligungen direkt den Versicherern überwiesen, entstünde auch wegen der heutzutage häufigeren Wechsel der Krankenkasse durch die Patienten ein sehr grosser, administrativer Aufwand.

Petra Studer (FDP) hält fest, dass die FDP diese Thematik auch diskutiert habe. Sie beantragt, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Damit folgt ihre Partei ihrer eigenen Tradition, gemäss welcher sie sich bereits in der Vergangenheit mehrmals gegen einen Systemwechsel ausgesprochen hat. Die Situation ist nun ein wenig anders, als dass der Nationalrat in der jetzigen Herbstsession entschieden hat, in allen Kantonen einen Systemwechsel durchzuführen und die Prämienverbilligungen direkt und nur noch an die Versicherer auszubezahlen. Es ist anzunehmen, dass in der Wintersession der Ständerat dem Nationalrat folgen und den Systemwechsel ebenfalls gutheissen wird. Dann muss damit gerechnet werden, dass bereits 2012 ein für die Kantone obligatorischer Systemwechsel kommen müsste. Deshalb ergibt es wenig Sinn, innerhalb von kurzer Zeit zwei Modellumstellungen vorzunehmen, denn der Bundesrat wird Mindeststandards definieren, die von den Kantonen einzuhalten sein werden.

Madeleine Göschke (Grüne) fragt, wieso sich die Regierung so stark gegen den Systemwechsel sträube, wenn doch schon heute sehr klar sei, dass dieser kommen werde.

Sie betont noch einmal, dass es in der Begründung der Regierung Fehler hat. Sie hat zudem in ihrem Vorstoss verlangt, auch die Situation der Personen zu untersuchen, die Ergänzungsleistungen beziehen, da diese einen Grossteil der fraglichen Gelder beziehen. Diese Frage wurde aber völlig ausgeblendet und wird mit keinem Wort erwähnt, obwohl sie mindestens so gewichtig ist wie die Frage der Prämienverbilligungen.

Wenn es der Sache dient, ist sie bereit, ihren Vorstoss in ein Postulat zu wandeln und stehen zu lassen. Sie ist überzeugt, dass die Regierung und ihre Leute diese Arbeit in Angriff nehmen müssen.

Elisabeth Augstburger (EVP) erinnert als Mitunterzeichnerin des Vorstosses an die guten Erfahrungen anderer Kantone mit dem Systemwechsel, u.a. Basel-Stadt und Aargau. Deshalb ist dieser Vorstoss zu unterstützen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bittet den Landrat, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Diese Frage wurde schon einmal eingehend geprüft – einen gleichen Vorstoss hatte Madeleine Göschke ja auch am 7. April 2005 eingereicht. Auch bei der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz wurde diese Frage wieder diskutiert, wobei das Parlament dabei dann 2006 die als Postulat überwiesene Motion als erfüllt abgeschrieben hat.

Die Regierung hält diesen Vorstoss für unnötig, weil der Nationalrat als Erstrat eine entsprechende Gesetzesrevision beschlossen hat. Der Entscheid des Nationalrats überrascht überhaupt nicht, wenn man weiss, wer von diesem Entscheid profitiert und wieviele Krankenkassenvertreter im Parlament sitzen. Wenn man das nachzählt, ist das erschreckend!

Man muss sich also über solche Entscheide überhaupt nicht wundern. Er, Regierungsrat Adrian Ballmer, wehrt sich dagegen, in vorauseilendem Gehorsam einen Entscheid des Nationalrats zu akzeptieren, bevor dieser rechtskräftig ist, vor allem, weil er aus Sicht der Baselpöter Regierung falsch ist.

Dies wurde eingehend begründet, auch wenn Madeleine Göschke behauptet, die Begründung enthalte Fehler. Er selbst, Regierungsrat Adrian Ballmer, ist durchaus daran interessiert, diese aufgelistet zu erhalten, aber im Zweifel vertraut er eher den sehr seriösen und sehr guten Berechnungen von Lothar Niggli als stellvertretendem Leiter der Abteilung Finanz und Volkswirtschaft im Generalsekretariat der FKD [Heiterkeit].

Auch wenn es sich tatsächlich um ein Problem handelt, so ist es dennoch kein Problem der Krankenkassenprämienverbilligungenbezüger. Die Lösung, die man wählt, sollte immer auch noch zum dazugehörigen Problem passen. Für Sozialhilfebezüger ist das Problem gelöst; mit der gewählten Massnahme müssen die Kantone auch die Schulden der Nicht-Sozialhilfebezüger übernehmen. Wenn das Schule macht, werden in Zukunft wahrscheinlich den Leistungserbringern auch noch die Mietzinsen oder auch noch anderes garantiert. Ist das dann sinnvoll? Es geht um einen enormen, administrativen Aufwand. Die Behauptung, dass in den anderen Kantonen alles so wunderbar sei, ist noch zu belegen. Nach bisherigen Erkenntnissen ist es auch bei den anderen Kantonen so, dass sie sehr viel an Schulden übernehmen. Auch muss für die gesamte Bevölkerung die Versicherung erhoben und allenfalls mutiert werden. Wie gehört, kommt es immer zu einigen Wechsel. Und auch wenn es keine Wechsel gibt, ist jeder einzelne Fall eigenständig abzuklären und das Geld an den richtigen Ort zuzustellen.

Dabei geht es um viel Geld zu Lasten der Kantone. Insofern sollten zumindest die Kantonsparlamente – wenn schon der Bund relativ locker Geld der Kantone ausgibt – die Sache im Auge behalten und bremsen.

://: Der Landrat lehnt mit 42:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Postulat 2009/008 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.10]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1420

29 2009/085
Motion von Isaac Reber vom 26. März 2009: Der Kanton als Vorbild - Einstieg Jugendlicher ins Erwerbsleben fördern

Gemäss Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen.

://: Die Motion 2009/085 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1421

2009/276
Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Planungsmoratorium für das neue Bruderholzspital

Nr. 1422

2009/277
Postulat von Urs Hess vom 15. Oktober 2009: Blendfreie Sonnenkollektoren

Nr. 1423

2009/278
Postulat von Romy Anderegg vom 15. Oktober 2009: Anordnung von Radstreifen bei Kreiseln

Nr. 1424

2009/279
Postulat von Felix Keller vom 15. Oktober 2009: Realisierung "Zubringer Allschwil" an die Nordtangente

Nr. 1425

2009/280
Postulat von Jürg Wiedemann vom 15. Oktober 2009: Meldungen von schweren Straftaten: Welche Praxis besteht in unserem Kanton?

Nr. 1426

2009/281

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Oktober 2009:
Austiefung Kraftwerk Birsfelden

Zum Abschluss wünscht er allen Kolleginnen und Kollegen eine gute Heimkehr. Er hofft, alle in 14 Tagen wieder wohlauf im Landrat begrüßen zu können, und verweist auf die anschliessende Ratskonferenz. «Tschau mit-
nand.»

Nr. 1427

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr.

2009/282

Interpellation von Pia Fankhauser vom 15. Oktober 2009:
Was geschieht mit dem Projekt 64plus?

*Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei*

*

Nr. 1428

2009/283

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 15. Oktober 2009: Neufinanzierung von Kunstrassenfeldern

Nr. 1429

2009/284

Interpellation von Daniela Gaugler vom 15. Oktober 2009:
Windenergie im Jurapark

Nr. 1430

2009/285

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 15. Oktober 2009: Erotikmesse in der St. Jakob-Halle

Nr. 1431

2009/286

Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer vom 15. Oktober 2009: Was wischt die BUD am Wischberg unter den Tisch?

Zu sämtlichen Vorstössen keine Begründungen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1432

Mitteilungen

– *Glückwunsch*

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, dass heute morgen Landrat Andreas Giger Vater von Maema Rose geworden sei. Er heisst diese kleine Erdenbürgerin herzlich willkommen, wünscht ihr alles Gute und, wenn möglich, ein weitgehend sorgenfreies Leben. Der ganzen Familie Giger wünscht er ebenfalls alles Gute und viel Glück mit ihrer Tochter.

– *Schluss der Sitzung*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. Oktober 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: